



Bundesverwaltungsamt



# Australien

Informationen für Auswanderer und Auslandstätige



## ► Impressum

### **Herausgeber**

Bundesverwaltungsamt  
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;  
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –  
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998  
Telefax: 022899358-2816  
E-Mail: [InfostelleAuswandern@bva.bund.de](mailto:InfostelleAuswandern@bva.bund.de)  
Internet: [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)  
[www.auswandern.bund.de](http://www.auswandern.bund.de)

### **Titelbild**

Thomas Schoch, Deutschland (Uluru oder Ayers Rock, Australien)

### **Rechtlicher Hinweis**

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache weitestgehend verzichtet haben.

ISSN: 2192-3639  
© Bundesverwaltungsamt  
August 2014



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Übersicht .....</b>	<b>6</b>
1.1	Ländername.....	6
1.2	Lage und Größe, Zeitzone.....	6
1.3	Klima.....	6
1.4	Hauptstadt.....	7
1.5	Bevölkerung.....	7
1.6	Landessprache(n).....	7
1.7	Religionen.....	7
1.8	Gesetzliche Feiertage.....	7
1.9	Geschichtliche Zeittafel.....	8
1.10	Staats- und Regierungsform.....	8
1.11	Parteien.....	8
1.12	Währung.....	9
1.13	Maße und Gewichte.....	9
<b>2</b>	<b>Einreise .....</b>	<b>10</b>
2.1	Einreise-/Visabestimmungen.....	10
2.2	Impfvorschriften.....	11
<b>3</b>	<b>Aufenthalt und Meldewesen.....</b>	<b>12</b>
3.1	Aufenthaltsrecht.....	12
3.2	Verbleiberecht.....	12
3.3	Meldewesen.....	12
3.4	Deutsches Melderecht.....	12
<b>4</b>	<b>Einfuhr und Zoll.....</b>	<b>13</b>
4.1	Reisegut.....	13
4.2	Umzugsgut.....	13
4.3	Fahrzeug.....	13
4.4	Erbschaftsgut.....	14
4.5	Lebende Tiere und Pflanzen.....	14
4.6	Waffen.....	14
4.7	Medikamente.....	14
4.8	Devisenbestimmungen.....	14
<b>5</b>	<b>Arbeit.....</b>	<b>15</b>
5.1	Arbeitsmarktlage.....	15
5.2	Beschäftigungsmöglichkeiten.....	15
5.3	Arbeitsrechtliche Bestimmungen.....	16
5.4	Löhne und Gehälter.....	17
5.5	Gewerkschaften.....	17

<b>6</b>	<b>Steuern.....</b>	<b>18</b>
6.1	Doppelbesteuerungsabkommen .....	18
6.2	Steuersätze.....	18
<b>7</b>	<b>Soziales.....</b>	<b>20</b>
7.1	Sozialversicherungsabkommen.....	20
7.2	Sozialversicherung .....	20
7.3	Sozialversicherungsbeiträge .....	20
7.4	Gesundheit/Ärztliche Versorgung.....	23
7.5	Sozialhilfe.....	25
7.6	Sonstige Leistungen.....	25
<b>8</b>	<b>Wohnen.....</b>	<b>26</b>
8.1	Haus- und Grunderwerb .....	26
8.2	Wohnungsmiete .....	26
<b>9</b>	<b>Erziehung und Bildung.....</b>	<b>28</b>
9.1	Vorschule und Schule .....	28
9.2	Deutsche Schulen.....	29
9.3	Hochschule .....	29
<b>10</b>	<b>Fahrzeughaltung.....</b>	<b>32</b>
10.1	Verkehrssituation.....	32
10.2	Zulassung.....	32
10.3	Steuer .....	33
10.4	Versicherung .....	33
10.5	Führerschein .....	33
<b>11</b>	<b>Staatsangehörigkeit .....</b>	<b>34</b>
11.1	Erwerb der australischen Staatsangehörigkeit .....	34
11.2	Auswirkungen auf die deutsche Staatsangehörigkeit .....	34
<b>12</b>	<b>Rechts- und Konsularbeistand .....</b>	<b>36</b>
12.1	Allgemeines.....	36
12.2	Anwaltsliste.....	36
12.3	Konsularhilfe.....	36
<b>13</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>37</b>
13.1	Literaturhinweise.....	37
13.2	Wichtige Anschriften .....	41
13.3	Abkürzungsverzeichnis.....	42
13.4	Begriffserklärungen .....	43
13.5	Stichwortverzeichnis.....	44

# 1 Allgemeine Übersicht

## 1.1 Ländername

(Stand: August 2014)

Der offizielle Ländername ist *Commonwealth of Australia*.

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

## 1.2 Lage und Größe, Zeitzone

(Stand: August 2014)

Australien ist der kleinste Kontinent der Erde und zugleich der einzige, der mit dem Staat identisch ist.

Das Land liegt auf der südlichen Erdhalbkugel zwischen 10° 41' und 43° 39' (einschließlich Tasmanien) südlicher Breite und 113° 9' und 153° 9' östlicher Länge. Mit einer Fläche von rund 7,7 Mio. km<sup>2</sup> ist Australien der sechstgrößte Staat der Erde.

Es sind drei verschiedene Zeitzonen vorhanden:

- *Eastern Standard Time*: MEZ +9 Stunden (Australian Capital Territory, New South Wales, Queensland, Tasmania, Victoria),
- *Central Standard Time*: MEZ +8,5 Stunden (South Australia, Northern Territory),
- *Western Standard Time*: MEZ +8 Stunden (Western Australia).

Die *Daylight Saving Time* beginnt für New South Wales (NSW), South Australia (SA) und Tasmanien (TAS) am letzten Sonntag im Oktober und endet am letzten Sonntag im April. Während dieser Zeit erhöht sich die Zeitdifferenz um eine Stunde. Queensland (QLD), Western Australia (WA) und Northern Territory (NT) haben keine Sommerzeit.

Die Zeit wird nach englischem System von ein Uhr bis zwölf Uhr angegeben und nicht, wie in Deutschland üblich, durchlaufend bis vierundzwanzig Uhr. Die Stunden von ein Uhr bis zwölf Uhr, die vor dem Mittag liegen, sind durch „a. m.“ (*ante meridiem* = vor Mittag) und von ein Uhr bis zwölf Uhr nach Mittag mit „p. m.“ (*post meridiem* = nach Mittag) gekennzeichnet.

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

## 1.3 Klima

(Stand: August 2014)

Die Nordostküste zählt zu den tropischen Gebieten Australiens.

Im Süden und Osten herrscht gemäßigtes Klima. Im Zentrum muss mit wüstenhaftem Klima gerechnet werden.

Ausführliche Informationen über die Klimaverhältnisse dieser und anderer Regionen können gegen Gebühr beim Deutschen Wetterdienst - Zentralamt eingeholt werden.

Deutscher Wetterdienst

- Zentrale -

Frankfurter Str. 135

63067 Offenbach

Telefon: 069 8062-0

Telefax: 069 8062-4484

E-Mail: info@dwd.de

Internet: www.dwd.de

und beim

Australian Government

Bureau of Meteorology

700 Collins Street, Docklands, VIC 3008

GPO Box 1289, Melbourne VIC 3001

Telefon: +61 3 9669 4000

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

[www.bom.gov.au/climate](http://www.bom.gov.au/climate)

[www.dwd.de](http://www.dwd.de)

## 1.4 Hauptstadt

(Stand: September 2013)

Canberra mit etwa 351.000 Einwohnern ist Hauptstadt und Regierungssitz des Landes.

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

## 1.5 Bevölkerung

(Stand: September 2013)

### 1.5.1 Ethnische Zusammensetzung

In Australien leben etwa 22,3 Millionen Menschen, davon sind etwa 548.000 Menschen australische Ureinwohner (aboriginal people oder Torres-Strait-Islander).

Etwa 4,95 Millionen Bewohner von Australien wurden im Ausland geboren.

Knapp 900.000 Australier oder 4,1 % der Bevölkerung haben deutsche Vorfahren.

[www.censusdata.abs.gov.au/census\\_services/getproduct/census/2011/quickstat/0](http://www.censusdata.abs.gov.au/census_services/getproduct/census/2011/quickstat/0)

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

### 1.5.2 Bevölkerungszahlen

Die Bevölkerungszahl teilt sich wie folgt auf (Angaben vom *Australian Bureau of Statistics*):

New South Wales	7.381.100
Victoria	5.713.000
Queensland	4.638.100
South Australia	1.667.500
Western Australia	2.497.500
Tasmania	512.900
Northern Territory	237.800
Australian Capital Territory	381.700

[www.abs.gov.au](http://www.abs.gov.au)

### 1.5.3 Deutschstämmige Bevölkerung

In Australien leben etwa 898.674 Australier mit deutschen Vorfahren (Zensus 2011).

[Department of Immigration and Citizenship, 2013](#)

## 1.6 Landessprache(n)

(Stand: August 2014)

Die offizielle Landessprache ist Englisch.

Informationen über die Möglichkeiten zum Erlernen der englischen Sprache erhalten Sie beim Ministerium für Einwanderung und Staatsbürgerschaft.

Ferner erhalten Sie weiterführende Informationen beim *British Council* in Berlin.

[www.immi.gov.au/amep](http://www.immi.gov.au/amep)

(AMEP = *Adult Migrant Education Programm*)

[www.ielts.org](http://www.ielts.org)

## 1.7 Religionen

(Stand: August 2014)

Die Glaubensfreiheit wird durch die Verfassung geregelt. Staat und Kirche sind getrennt.

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Australiens sind Christen (etwa 68%). Außerdem sind nicht christliche Religionen mit 4,8% und Religionslose mit 27,2% in Australien wohnhaft.

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

## 1.8 Gesetzliche Feiertage

(Stand: August 2014)

1. Januar	Neujahr
26. Januar	Australia Day
	Karfreitag
	Ostermontag
	Queens Birthday
25. April	Anzac Day
25. Dezember	Christmas Day
26. Dezember	Boxing Day

*Labour Day* (fällt in verschiedenen Bundesstaaten nicht auf einen gemeinsamen Tag)

Die gesetzlichen Feiertage können sich in den einzelnen Bundesstaaten unterscheiden.

Sofern ein gesetzlicher Feiertag auf ein Wochenende fällt, ist entsprechend entweder der Freitag davor oder der Montag danach frei.

## 1.9 Geschichtliche Zeittafel

(Stand: August 2014)

16. und 17. Jh.	Entdeckung durch Portugiesen, Spanier, Holländer
1770	Besitzergreifung für britische Krone durch Kapitän James Cook Gründung der Strafkolonie Botany Bay/Neusüdwales Tasmanien als selbständige Kolonie
1829	Westaustralien zur Kolonie proklamiert Südaustralien per Gesetz Kolonie Viktoria eigene Kolonie
1859	Queensland eigene Kolonie
seit 1838	deutsche Einwanderung (insbesondere Südaustralien -Weinanbau)
1901	Zusammenschluss der sechs Kolonien zum <i>Commonwealth of Australia</i> mit bundesstaatlicher Verfassung; Australien erhält Dominion-Status
1911	Northern Territory wird von Südaustralien abgetrennt
1914-1918	Teilnahme Australiens am Ersten Weltkrieg an der Seite Großbritanniens
1939-1945	Teilnahme am 2. Weltkrieg
1946	Beginn einer starken Einwanderung (jährlich bis zu 100.000)
1949-1972	Nach einer Regierungszeit von <i>Labour</i> , in der die Sozialgesetzgebung ausgebaut wurde, bildete von 1949 an eine Koalition aus Liberalen und Landpartei die Regierung
1951	ANZUS-Pakt zwischen Australien, Neuseeland, USA
1965-1972	Teilnahme Australiens am Vietnam-Krieg an der Seite der USA
1975-1983	Koalitionsregierung aus Liberalen und Landpartei
1983-1996	<i>Labour</i> bildet die Regierung

1996	Machtwechsel am 2. März 1996. Der Führer der Liberalen, John Howard, wird Regierungschef einer Koalition aus Liberalen und Nationalen. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Keating wurde die Aussöhnungspolitik mit den <i>Aborigines</i> nur halbherzig fortgeführt. Eine große Regierungsumbildung Parlamentswahlen. Bestätigung der Koalition der Liberalen und Nationalen (LP und NP) Neuer NP-Chef - John Anderson 27. Olympische Spiele in Sydney Parlamentswahlen
------	---

[www.adb.anu.edu.au](http://www.adb.anu.edu.au)

[www.womenaustralia.info](http://www.womenaustralia.info)

## 1.10 Staats- und Regierungsform

(Stand: August 2014)

Australien ist ein unabhängiges, selbstregiertes Mitglied des britischen *Commonwealth*. Das parlamentarische System basiert auf dem *English Westminster System*. Die Legislative setzt sich aus zwei Kammern zusammen, dem Repräsentantenhaus (150 Sitze) und dem Senat (76 Sitze); die Partei oder Parteienkoalition mit der Mehrheit im Repräsentantenhaus stellt die Regierung und ernennt Minister aus beiden Kammern.

Seit dem 18. September 2013 ist Tony Abbott (*Liberal Party of Australia*) Premierminister von Australien.

[www.australien.ahk.de](http://www.australien.ahk.de)

## 1.11 Parteien

(Stand: August 2014)

Bei den Parlamentswahlen 2007 gelang es der Partei *Australian Labor Party* (ALP), die Mehrheit zurückzugewinnen.

Premierminister war zunächst der ehemalige Diplomat Kevin Rudd, der im Juni 2010 von Julia Gillard abgelöst wurde, die bis dahin dessen Stellvertreterin gewesen war.

Aus den Wahlen am 21. August 2010 ging keine der beiden großen Parteien als Sieger hervor: Zwar musste die regierende *Labor*-Partei deutliche Einbußen hinnehmen, die Liberals konnten allerdings umgekehrt nicht ausreichend Sitze für eine Parlamentsmehrheit erlangen. Nach wochen-

langen Verhandlungen konnte sich die ALP die Unterstützung eines Grünen-Abgeordneten und dreier unabhängiger Abgeordneter sichern, sodass die *Labor*-Regierung unter Premierministerin Julia Gillard im Amt verbleiben konnte.

Der australische Außenminister ist Bob Carr.

Weitere Parteien sind die *Australian Democrats*, *Christian Democratic Party*, *Family First Party*; die wertkonservative *One Nation Party*, die *Green Party* und die *Communist Party of Australia*.

☞ [www.australien.ahk.de](http://www.australien.ahk.de)

## 1.12 Währung

(Stand: August 2014)

### 1.12.1 Landeswährung

Landeswährung ist der Australische Dollar (A\$) zu 100 Cents.

Der internationale Währungscode lautet: AUD.

Folgende Banknoten sind im Umlauf: 5, 10, 20, 50 und 100 A\$.

Die Münzen gibt es in Einheiten von 5, 10, 20, 50 Cent, sowie von 1 und 2 A\$.

☞ [www.australien.ahk.de](http://www.australien.ahk.de)

### 1.12.2 Zahlungsverkehr

In Australien ist der bargeldlose Zahlungsverkehr allgemein üblich.

Weit verbreitet sind *Bankcards*, *Creditcards* und *Warenhaus-Kreditkarten*. Am meisten verbreitet ist das *Bankcard*-System. Man erhält in der Regel die *Bankcard* von einer Bank, bei der man etwa sechs Monate ein gedecktes Konto hatte. Die Bank setzt bei der Ausstellung der *Bankcard* ein Kreditlimit fest, bis zu dessen Höhe Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden können.

Kreditkarten beispielsweise von *Visa* und *Master Card* sind weltweit, also auch in Australien, am häufigsten verbreitet. Diese werden von vielen Hotels und Autovermietern, sowie von zahlreichen Geschäften akzeptiert.

☞ [www.rba.gov.au](http://www.rba.gov.au)

## 1.13 Maße und Gewichte

(Stand: August 2014)

In Australien ist für Maße und Gewichte im Allgemeinen das metrische System gebräuchlich. Die britischen Wurzeln sind aber noch häufig über das so genannte imperiale Maßsystem deutlich.

### Volumen:

1 <i>pint</i>	0,568 l
1 <i>gallon</i>	4,540 l

### Längenmaße:

1 <i>inch</i>	2,54 cm
1 <i>foot</i>	30,48 cm
1 <i>yard</i>	91,44 cm
1 <i>mile</i>	1.609,34 cm

### Gewichte:

1 <i>ounce</i> (Unze)	28,36 g
1 <i>pound</i> (Pfund)	454 g

### Fläche:

1 <i>acre</i>	4.047 m <sup>2</sup>
---------------	----------------------

☞ [www.deewr.gov.au](http://www.deewr.gov.au)

☞ [www.immi.gov.au](http://www.immi.gov.au)

## 2 Einreise

### 2.1 Einreise-/Visabestimmungen

(Stand: August 2014)

Eine Einreise nach Australien ist nur mit einem Visum oder einer elektronischen Einreiseerlaubnis möglich. Sie benötigen ebenso einen Reisepass, der für die gesamte Aufenthaltsdauer in Australien gültig sein muss.

Das **Europa-Service-Center** ist ein mehrsprachiges Kundencenter mit Sitz in London. Dort werden Sie hinsichtlich der australischen Visakategorien beraten und können dort alle Fragen zur australischen Staatsbürgerschaft stellen (Telefon: 069 22223-9958 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr GMT in deutsch).

Für die Beantragung von Visa durch deutsche Staatsbürger ist die Australische Botschaft in Berlin zuständig, die Sie wie folgt erreichen können:

Australische Botschaft  
Visaabteilung  
Wallstrasse 76-79  
10179 Berlin

Visainformationsdienst:  
Telefon: 069 22223-9958, Mo-Fr 10-17 Uhr  
Telefax: 030 22489292  
Sprechzeiten Visaschalter: Mo, Mi, Fr 9-11 Uhr

[www.germany.embassy.gov.au/belngerman/Visas\\_and\\_Migration.html](http://www.germany.embassy.gov.au/belngerman/Visas_and_Migration.html)

Die Australische Botschaft in Berlin vermittelt Ihnen auch zertifizierte *Migration Agents*, denen Sie Ihre Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Einreise in Australien stellen können, sofern Sie dies wünschen. Australische Arbeitgeber und staatliche Stellen werben an unterschiedlichen Standorten in Europa, auch in Deutschland, um interessierte Einwanderer. Auch in den Auslandsvertretungen Australiens sind Mitarbeiter des DIBP (*Department of Immigration and Border Protection*) vor Ort.

Im weiteren Verfahren können Sie als Visainhaber über das VEVO (*Visa Entitlement Verification Inline*) den Status Ihres Visas online unter [www.immi.gov.au/Services/Pages/vevo.aspx](http://www.immi.gov.au/Services/Pages/vevo.aspx) abfragen.

[www.ecom.immi.gov.au/inquiry/query/query.do?action=eVisa](http://www.ecom.immi.gov.au/inquiry/query/query.do?action=eVisa)

In der Regel unterliegen die VISA einer zeitlichen Befristung. Das unbefristete Aufenthaltsrecht können Sie erst mit dem Erhalt einer Daueraufenthaltsberechtigung in Anspruch nehmen.

#### ► Besucher

Für Touristen und Geschäftsleute, die eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, besteht die Möglichkeit am Visitor Online Service teilzunehmen, d. h.: dieser Personenkreis kann ein e *Visitor* Visum kostenfrei über das Internet beantragen. Es darf hierbei keine Arbeit aufgenommen werden. Geschäftsreisenden werden nur die während eines Aufenthaltes üblichen Geschäftsaktivitäten erlaubt. Darüber hinaus erlaubte Tätigkeiten sind beim DIBP zu erfragen.

Den Bearbeitungsstand Ihres **über das Internet** beantragtem Visums können Sie unter

[www.ecom.immi.gov.au/inquiry/query/query.do?action=eVisa](http://www.ecom.immi.gov.au/inquiry/query/query.do?action=eVisa)

abfragen. Dazu benötigen Sie Ihren Reisepass, die *Transaction Reference Number (TRN)* und die Referenznummer Ihres Antrages. Weitergehende Fragen beantwortet Ihnen das nach Visaarten untergliederte *helpdesk* unter

[www.germany.embassy.gov.au/belngerman/countries\\_dt.html](http://www.germany.embassy.gov.au/belngerman/countries_dt.html)

#### ► Einwanderer

Die Berufe für hochqualifizierte Fachkräfte und Akademiker, die in Australien gesucht werden, finden Sie im Internet unter

[www.immi.gov.au/skilled/\\_pdf/updated-sol.pdf](http://www.immi.gov.au/skilled/_pdf/updated-sol.pdf)

Bürgerschaftsgebundene Einwanderer finden die vorgesehenen Berufe in einer separaten Berufeliste (*Consolidated Sponsored Occupation List (CSOL)*), die Sie unter

[www.immi.gov.au/skilled/general-skilled-migration/pdf/occupations-csol.pdf](http://www.immi.gov.au/skilled/general-skilled-migration/pdf/occupations-csol.pdf)

abrufen können.

Einwanderer haben einen obligatorischen Punktetest zu bestehen. Punkte werden vergeben für Gewandtheit und Geschick (für die Wirtschaft und andere Bereiche des aus-

tralischen Lebens) – ebenso für die Ehepartner, das Alter, Englischkenntnisse, spezifische Berufserfahrung, australische Qualifikationen usw. Durch den Punktestest soll ermittelt werden, ob der Bewerber aufgrund seiner beruflichen Qualifikation und sonstiger Eigenschaften in der Lage sein wird, sich rasch in das australische Berufsleben einzugliedern um für sich und seine Familie ohne Unterstützung des australischen Staates zu sorgen.

Informationen hierzu sind insbesondere in den *booklets* 6, 7, 9 und 11 dokumentiert.

[www.immi.gov.au/allforms/booklets/booklets.htm](http://www.immi.gov.au/allforms/booklets/booklets.htm)

### ► Familiennachzug

Die Einwanderin/der Einwanderer muss einen Familienangehörigen als Bürgen, der die Australische Staatsbürgerschaft hat oder eine Daueraufenthaltsgenehmigung (*Permanent Resident*) besitzt, vorweisen. Kinder unter 18, finanziell abhängige studierende Kinder zwischen 18 und 25 Jahren oder solche, die unter einer körperlichen oder geistigen Behinderung leiden und sich selbst nicht versorgen können, können ebenfalls beim Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen mit diesem Visum einreisen.

[www.immi.gov.au/allforms/booklets/booklets.htm](http://www.immi.gov.au/allforms/booklets/booklets.htm)

Zusätzlich werden Kautionen in unterschiedlicher Höhe erhoben, die Sie unter

[www.immi.gov.au/allforms/990i/sponsored-training-visa-charges.htm#](http://www.immi.gov.au/allforms/990i/sponsored-training-visa-charges.htm#)

einsehen können.

### ► Bridging Visas

Sollte es zu Zeitverzögerungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres beantragten Visas kommen, aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, gibt es die Möglichkeit eines *Bridging Visas* (Brückenschlag Visas).

[www.immi.gov.au/allforms/bridging.htm](http://www.immi.gov.au/allforms/bridging.htm)

[www.immi.gov.au/allforms/pdf/1024i.pdf](http://www.immi.gov.au/allforms/pdf/1024i.pdf)



Die Möglichkeit sollte von Ihnen auf jeden Fall genutzt werden, bevor Sie sich zum Beispiel rechtswidrig in Australien aufhalten.

### ► Resident Return Visa

Ab dem 15. Februar 2012 wurde die Gültigkeit für das *Resident Return Visa* **auf ein Jahr heruntergesetzt** (zuvor fünf Jahre). Dies gilt für alle Bewerber, die in den letzten fünf Jahren nicht mehr als zwei Jahre in Australien gelebt haben

[www.germany.embassy.gov.au/beln/RRV\\_engl.html](http://www.germany.embassy.gov.au/beln/RRV_engl.html)

### ► Generelle Visagebühren

Die Gebühren für Visa sind unter

[www.immi.gov.au/fees-charges/#](http://www.immi.gov.au/fees-charges/#)

einsehbar.

Unabhängig von der Visa – Art für die Sie sich dann entschieden haben, sollten Sie vor Antragstellung Kontakt mit der Australischen Botschaft in Berlin aufnehmen, zumal die Vorschriften verbunden mit den vorzulegenden Unterlagen und Nachweisen einem stetigen Wandel unterliegen.

[www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

[www.germany.embassy.gov.au](http://www.germany.embassy.gov.au)

## 2.2 Impfvorschriften

(Stand: August 2014)

Das Auswärtige Amt empfiehlt die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes (RKI) für Kinder und Erwachsene anlässlich der Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören auch für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR) und Influenza.

Bei besonderen Risiken wird auch die Impfung gegen Hepatitis A und B empfohlen. Lassen Sie sich hierzu von einem erfahrenen Tropen-/Reisemediziner beraten.

Eine gültige Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet verlangt.

[www.who.int](http://www.who.int)

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

# 3 Aufenthalt und Meldewesen

## 3.1 Aufenthaltsrecht

(Stand: August 2014)

Ein polizeiliches Meldewesen ist in Australien unbekannt.

Allerdings ist man verpflichtet, sich nach erstmaliger Einreise bei der zuständigen Einwanderungsbehörde (DIMIA) zu melden.

Es wird empfohlen, sich nach der Ankunft in Australien eine Steuernummer (*Tax File Number*) geben zu lassen und sich bei *Medicare* (gesetzliche Krankenversicherung) und *Centrelink* (Staatliche Fürsorge) zu registrieren.

.....  
[www.immi.gov.au](http://www.immi.gov.au)

[www.citizenship.gov.au/](http://www.citizenship.gov.au/)  
.....

## 3.2 Verbleiberecht

(Stand: August 2014)

Siehe Visa-Bestimmungen unter Ziffer 2.1

.....  
[www.citizenship.gov.au/](http://www.citizenship.gov.au/)

[www.immi.gov.au](http://www.immi.gov.au)  
.....

## 3.3 Meldewesen

(Stand: August 2014)

Es besteht keine gesetzliche Meldepflicht.

.....  
[www.immi.gov.au](http://www.immi.gov.au)  
.....

## 3.4 Deutsches Melderecht

(Stand: August 2014)

Nach den deutschen Meldebestimmungen muss ein Wohnsitz in Deutschland abgemeldet werden, wenn der gewöhnliche Aufenthalt ins Ausland verlegt wird. Wird bei nur vorübergehendem Auslandsaufenthalt die Wohnung in Deutschland beibehalten, tritt die Pflicht zur Abmeldung in der Regel nicht ein. Nähere und auf den Einzelfall bezogene Informationen halten die für die Wohnung in Deutschland zuständige Meldebehörde der Stadt- oder Gemeindeverwaltung bereit.

.....  
[www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)

> § 11 Abs. 2 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)  
.....

# 4 Einfuhr und Zoll

## 4.1 Reisegut

(Stand: August 2014)

Grundsätzlich können Gegenstände, die zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind, abgabefrei eingeführt werden.

Ausnahmen gelten für Gegenstände und Waren, die von der Warenmenge oder dem Warenwert Begrenzungen unterliegen oder unter die vom australischen Staat erlassenen Verbote und Beschränkungen fallen.

Es gelten derzeit folgende Reisefreimengen (ab Volljährigkeit):

Allgemeine Artikel bis zu einem Warenwert in Höhe von 900 A\$ für Erwachsene oder 450 A\$ für Personen unter 18 Jahren.

- Alkoholische Getränke bis zu 2.25 Liter
- 50 Zigaretten oder
- 50 Gramm andere Tabakprodukte
- Die wesentlichen Vorschriften können dem Merkblatt des australische Zolls unter [www.customs.gov.au](http://www.customs.gov.au) entnommen werden.

Auf die Sicherheitsbeschränkungen für *LAG's (Liquids, Aerosols und Gels)* wird im Besonderen hingewiesen.

Bei Waren, die Sie vor Ihrer Ankunft per Post versenden, gelten besondere Vorschriften. Weiterführende Informationen erhalten Sie beim DAFF (*Australian Government Department of Agriculture, Fisheries and Forestry*).

Darüber hinaus ist die Einfuhr von Kultur- und Natur-schätzen wie militärische und strategische Güter genehmigungspflichtig.

[www.customs.gov.au](http://www.customs.gov.au)

[www.daff.gov.au](http://www.daff.gov.au)

## 4.2 Umzugsgut

(Stand: August 2014)

Die abgabefreie Einfuhr Ihres Hausrates ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Gegenstände müssen gebraucht sein und seit einem Jahr in Ihrem Eigentum stehen, wobei die Zeit des Transportes nicht dazugerechnet werden darf. Dies ist vom Einführer schriftlich zu bestätigen. Ebenso lange dürfen Sie diese Gegenstände nicht veräußern.
- Es können vor oder nach Ihrer Übersiedlung für jeweils ein Jahr weiterer Hausrat abgabefrei eingeführt werden.
- Inventarliste.
- Kopie Ihres Reisepasses.

Quarantänevorschriften können von der Internetseite des DAFF entnommen werden.

[www.daff.gov.au](http://www.daff.gov.au)

## 4.3 Fahrzeug

(Stand: August 2014)

Fahrzeuge mit Linkslenkung dürfen grundsätzlich nicht eingeführt werden.

Eine Ausnahme wird nur dann gemacht, wenn das Fahrzeug nach australischen Sicherheits- und Ausstattungsvorschriften auf eigene Kosten umgebaut wird. Gleiches gilt auch für die Abgasschutzvorschriften. Daher ist es ratsam eine Erklärung des Herstellers oder Exporteurs zu beschaffen, die beinhaltet, dass das Fahrzeug den besonderen australischen Zulassungsbestimmungen entspricht.

Ferner benötigen Sie eine so genannte Einfuhrerlaubnis.

Diese ist beim *Vehicle Safety Standards Branch of Infrastructure* [vimports@infrastructure.gov.au](mailto:vimports@infrastructure.gov.au) vor Einreise zu beantragen.

Zollfrei können nur Fahrzeuge eingeführt werden, die älter als 30 Jahre sind. Ansonsten fallen Zollgebühren, eine

*Goods and Service Tax* (GST; vergleichbar mit der Umsatzsteuer) und eine *Luxury car tax* (LCT) an, die ab einer Wertgrenze in Höhe von 60,316 A\$ mit 33 % erhoben wird. Benzin sparende Fahrzeuge sind bis zu einem Wert von 75.375 A\$ von dieser Steuer befreit.

[www.customs.gov.au/site/page4371.asp](http://www.customs.gov.au/site/page4371.asp)

[www.daff.gov.au](http://www.daff.gov.au)

## 4.4 Erbschaftsgut

(Stand: August 2014)

Informationen hierzu sind bei der Australischen Zollbehörde zu erfragen.

[www.customs.gov.au](http://www.customs.gov.au)

## 4.5 Lebende Tiere und Pflanzen

(Stand: August 2014)

Lebende Tiere, Pflanzen und anderes biologisches Material müssen deklariert werden, um diese einer Quarantänemaßnahme zu unterziehen. Weiterhin wird geprüft, ob es sich um eine geschützte Tier- oder Pflanzenart handelt.

[www.daff.gov.au](http://www.daff.gov.au)

## 4.6 Waffen

(Stand: August 2014)

Waffen und Munition sind deklarierungspflichtig und bedürfen unter Umständen weiterer Genehmigungen.

Nach dem deutschen Waffengesetz sind die Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse verpflichtet, bei ihrem Wegzug nach Australien, ihre neue Anschrift der zuletzt für sie zuständigen Waffenbehörde mitzuteilen. Bei der Verlagerung des gewöhnlichen Aufenthaltes nach Australien wechselt die waffenrechtliche Zuständigkeit von der örtlichen Waffenbehörde auf die Waffenbehörde des Bundes:

Bundesverwaltungsamt  
– Waffenbehörde des Bundes –  
50728 Köln

Telefon 022899358-4339

Telefax: 022899358-2829

E-Mail [waffenrecht@bva.bund.de](mailto:waffenrecht@bva.bund.de)

Internet [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)

[www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de) > Waffenrechtliche Erlaubnis

## 4.7 Medikamente

(Stand: August 2014)

Medikamente für Menschen und Tiere sind deklarierungspflichtig. Sie dürfen nur in den medizinisch erforderlichen Mengen mitgeführt werden, welches durch eine Bescheinigung des Hausarztes zu dokumentieren ist.

Die Einfuhr von Drogen ist verboten!

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

## 4.8 Devisenbestimmungen

(Stand: August 2014)

Beträge über AUD 10.000 oder wertmäßig in anderer Währung müssen deklariert werden. Bei der Ausreise nach Australien müssen mitgeführte Beträge im Wert von 10.000 Euro und mehr angemeldet werden. Das gilt für Bargeld ebenso wie für Reiseschecks, Obligationen, Aktien oder anderen leicht umtauschbaren Wertpapieren. Ob diese Dokumente auf den Besitzer oder auf eine andere Person ausgestellt sind, ist unerheblich. Die Meldepflicht besteht auch für den entsprechenden Gegenwert in fremden Währungen.

Die Barmittel müssen bei der für den Grenzübertritt zuständigen Zollstelle angemeldet werden. Die Einhaltung der Anmeldepflicht wird von den Zollbehörden überwacht. Bei der Nichtanmeldung der Barmittel können diese zurückgehalten oder beschlagnahmt werden. In den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften sind die entsprechenden Strafen für eine nicht oder falsch erfolgte Anmeldung von Barmitteln festgelegt. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Wege erfolgen. Es sind die Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland hierbei zu beachten. Folgende Angaben muss Ihre Anmeldung insbesondere enthalten:

- Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geburtsort sowie Staatsangehörigkeit des Antragstellers,
- Eigentümer sowie Höhe und Art der Barmittel,
- vorgesehener Empfänger der Barmittel,
- Herkunft und Verwendungszweck der Barmittel.

Die Pflicht zur Abgabe einer Anmeldung führt zu keiner Einschränkung des freien Kapitalverkehrs.

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

[www.customs.gov.au/](http://www.customs.gov.au/)

<http://travelsecure.infrastructure.gov.au>

[www.aqis.gov.au](http://www.aqis.gov.au)

[www.australien.ahk.de](http://www.australien.ahk.de)

# 5 Arbeit

## 5.1 Arbeitsmarktlage

(Stand: August 2014)

Der Anteil der Beschäftigten lag im Februar 2012 bei 65,2%. Rund 18 Prozent der australischen Arbeitnehmer waren in der Industrie und im Baugewerbe beschäftigt, 76 Prozent im Dienstleistungssektor sowie 5 Prozent in der Landwirtschaft und im Bergbau.

Australien wies im Februar 2012 Arbeitslosenquote von 5,2 Prozent auf.

[www.ba-auslandsvermittlung.de](http://www.ba-auslandsvermittlung.de)

## 5.2 Beschäftigungsmöglichkeiten

(Stand: August 2014)

Der Erhalt einer Arbeitsstelle hängt von der Wirtschaftslage, den persönlichen Qualifikationen und Fachkenntnissen, der Art der gesuchten Arbeit und besonderer Umstände ab, die den Zugang zu gewissen Beschäftigungsarten beeinflussen.

In Tageszeitungen stehen *Job vacancies* (oder *Positions vacant*), vor allem in den Samstagsausgaben. Freie Stellen können auch im Internet abgerufen werden. Es gibt ebenfalls private Stellenvermittlungen, die in den *Yellow Pages* sowie über Online-Jobbörsen im Internet zu finden sind.

Sie können auch bei JobSearch nach Stellen in ganz Australien suchen. JobSearch ist eine der größten kostenlosen Online-Jobbörsen in Australien und wird von der Australischen Regierung finanziert.

Einen Überblick über gesuchte Berufe in Australien bietet das australische Arbeitsministerium.

<http://employment.gov.au> Stichwort „Job Services Australia“.

Jeder Einwohner Australiens kann sich bei *Centrelink* oder *Job Service Australia* (JSA) anmelden, um Unterstützung bei der Stellensuche zu erhalten.

*Centrelink* bietet insbesondere Neuankömmlingen die Möglichkeit, sich über eine Vielzahl von Diensten und Ressourcen am australischen Arbeitsmarkt zu informieren.

*Centrelink* kann Sie ebenfalls an Stellen zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen und anderer lokale Stellenvermittlungsdienste vermitteln.

Einen Überblick über Stellen- und Praktikumsangebote in Australien erhalten Sie unter

[www.australien.ahk.de/jobxchange](http://www.australien.ahk.de/jobxchange)

### ► Qualifikationen

Persönliche Qualifikationen sollten offiziell von der zuständigen Behörde in Australien anerkannt werden.

### Existenzgründung

Für Existenzgründerfragen steht Ihnen die

Deutsch-Australische Industrie- und Handelskammer  
Level 10, 39 - 41 York Street  
Sydney, NSW 2000  
E-Mail: [info@germany.org.au](mailto:info@germany.org.au)

zur Verfügung.

Ebenfalls stellt Ihnen die

Industrie- und Handelskammer  
Schlossstraße 2  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261 106-0  
E-Mail: [service@koblenz.ihk.de](mailto:service@koblenz.ihk.de)

Informationsmaterial zur Verfügung.

[www.australien.ahk.de](http://www.australien.ahk.de)

[www.ihk.de](http://www.ihk.de)

### ► Anerkennung deutscher Bildungsabschlüsse

Wenn Sie einen Vergleich zwischen Ihrem akademischen Abschluss und dem entsprechenden Äquivalent in Australien suchen, wenden Sie sich zunächst an die *Overseas Qualification Units* der Staaten und Territorien.

Auch *Australian Education International* ([www.aei.gov.au](http://www.aei.gov.au)) Stichwort: „Services and Resources“, dann „AEINOOSR“) bietet zusätzliche Unterstützung im Bedarfsfall an. Finanzielle Hilfe bei der Erlangung noch fehlender Qualifikationen stellt die australische Regierung unter <http://study-assist.gov.au/> Stichwort: „overseas professionals“ in Aussicht. Über die Voraussetzungen können Sie sich unter [www.aei.gov.au](http://www.aei.gov.au) informieren.

[www.aei.gov.au](http://www.aei.gov.au)

#### ► Anabin

Wichtige Informationen zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse (Anabin) der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) sind unter der Datenbank [www.anabin.de](http://www.anabin.de) zu finden.

Die Datenbank liefert Informationen zu einer Vielzahl von staatlichen Bildungssystemen und ausländischen Bildungsabschlüssen. Sie bietet auch eine Orientierungshilfe an, die die Vergleichbarkeit von deutschen und ausländischen Bildungsabschlüssen betrifft.

Detaillierte Informationen hierzu erteilt das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

[www.anabin.de](http://www.anabin.de)

## 5.3 Arbeitsrechtliche Bestimmungen

(Stand: August 2014)

Alle Arbeitnehmer haben Anspruch auf Grundrechte und Schutz am Arbeitsplatz. Fair Work Australia ist der zentrale Anlaufpunkt für kostenlose Beratung und Information über das Australische Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsgesetz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Gesetzliche Regelungen werden von der Zentralregierung in Canberra oder von den Regierungen der Bundesstaaten erlassen, wodurch sich regionale Unterschiede im Arbeitsrecht ergeben. Zusätzlich kommen Regelungen aus Tarifverträgen (*Awards*) zum tragen, die für den größten Teil der australischen Arbeitnehmer gelten. Natürlich kann man zusätzlich einzelvertragliche Regelungen im Arbeitsvertrag verankern, die jedoch die Bestimmungen der Awards nicht unterschreiten dürfen, beispielsweise den in ihnen festgelegten Mindestlohn.

Zuständig als Überwachungsorgan und Beschwerdestelle ist die *Australian Industrial Relations Commission* (AIRC),

die auch die Autorität besitzt, zugunsten der Arbeitnehmer in bestehende Arbeitsverträge einzugreifen.

Ferner können Arbeitnehmer nach Abschluss eines Arbeitsvertrages einen Fonds benennen, in welchen der Arbeitgeber die monatlichen superannuation Beiträge (Sozialversicherungsbeiträge) abführen soll. Sollte dem Arbeitgeber kein Fonds benannt werden, führt dieser die Beiträge an einen branchenüblichen superannuation Fonds ab.

Informationen zu evtl. geeigneten superannuation Fonds erhalten Sie bei der *Australian Prudential Regulation Authority* ([www.apra.gov.au](http://www.apra.gov.au)) sowie bei gewerblichen Ratingagenturen.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen des *superannuation* Fondssystems finden Sie unter [www.treasury.gov.au/](http://www.treasury.gov.au/) Policy-Topics/SuperannuationAndRetirement.

#### ► Kündigungsschutz

Sofern nichts Weitergehendes im Arbeitsvertrag vereinbart wurde, gelten gesetzliche Kündigungsfristen, die von unterschiedlichen Faktoren abhängen, wie Betriebszugehörigkeitsdauer, Alter sowie Position des Arbeitnehmers.

Alternativ kann auch eine Abfindungszahlung geleistet werden. Einige Awards und Landesgesetze enthalten Vorschriften, die willkürliche Kündigungen verhindern sollen, indem bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Kündigung wirksam ausgesprochen werden kann.

#### ► Urlaubsanspruch

Alle australischen Bundesstaaten verfügen über Gesetze, die den Anspruch auf **Urlaub** und bezahlte Freistellung erhalten. Arbeitnehmer haben in der Regel einen gesetzlichen Anspruch auf vier Wochen Jahresurlaub und dieser Anspruch darf nicht ausbezahlt werden. In manchen Bundesstaaten besteht ein Anspruch auf Urlaubsgeld in Höhe von 17,5 Prozent eines Monatsgehalts.

Bei **Krankheit** gibt es im Normalfall tarifvertragliche Regelungen, die die Dauer der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall regeln.

Unbezahlter **Erziehungsurlaub** kann bis zu 52 Wochen genommen werden, wenn der Arbeitnehmer zuvor mindestens ein Jahr im Unternehmen beschäftigt war.

Erziehungsurlaub kann unter Umständen nicht nur für 52 Wochen, sondern im gegenseitigen Einvernehmen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch für weitere 52

Wochen genommen werden. Ein Anspruch besteht allerdings nur für die ersten 52 Wochen.

#### ► Unfallversicherung

Die Regelungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind verhältnismäßig umfangreich. Deren Nichtbeachtung kann zu erheblichen Strafen führen. Außerdem ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, eine Unfallversicherung für Unfälle und Krankheiten der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz abzuschließen.

☞ [www.fairwork.gov.au](http://www.fairwork.gov.au)

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

☞ [www.ihk-koblenz.de](http://www.ihk-koblenz.de)

☞ [www.ba-auslandsvermittlung.de](http://www.ba-auslandsvermittlung.de)

## 5.4 Löhne und Gehälter

(Stand: August 2014)

Im Februar 2012 hat ABS den durchschnittlichen Monatslohn eines vollzeitbeschäftigten Erwachsenen (ohne Überstunden) rund 5.800 A\$ (Frauen knapp 5.090 A\$ / Männer rund 6.160 A\$; Privatwirtschaft rund 5.660 A\$ / Öffentlicher Dienst rund 6.170 A\$) veröffentlicht. In Australien betrug das bereinigte verfügbare Haushaltsnettoeinkommen etwa 29.000 US-\$ laut einer Studie der OECD aus 2012.

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

☞ [www.ba-auslandsvermittlung.de](http://www.ba-auslandsvermittlung.de)

## 5.5 Gewerkschaften

(Stand: August 2014)

Der Dachverband ist der australischen Gewerkschaftsbund (ACTU – *Australian Council of Trade Unions*). Hinzu kommen noch einzelne Regionalgewerkschaften.

☞ [www.ihk.de](http://www.ihk.de)

# 6 Steuern

## 6.1 Doppelbesteuerungsabkommen

(Stand: August 2014)

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Australischen Bund besteht ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei einigen anderen Steuern. Das Abkommen vom 24. November 1972 ist am 15. Februar 1975 in Kraft getreten und gilt für Personen, die in einem Vertragsstaat oder in beiden Vertragsstaaten ansässig sind.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen.

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

## 6.2 Steuersätze

(Stand: August 2014)

### ► Einkommenssteuer

Wer in Australien arbeitet, unterliegt der hiesigen Einkommensteuer. Diese Steuer wird direkt an die Regierung gezahlt. Das *Australian Taxation Office* (ATO) nimmt Steuern von Einzelpersonen und Firmen ein, um wichtige Kommunaldienste zu finanzieren wie beispielsweise Krankenhäuser, Schulen, Straßen und Schienennetzwerke.

Auch Kurzzeitjobber müssen daher beim australischen Finanzamt eine Steuernummer beantragen. Die Steuer wird dann automatisch vom Lohn bzw. Einkommen einbehalten und vom Arbeitgeber ans Finanzamt abgeführt. Genauere Infos und die jeweils aktuellsten Steuersätze finden Sie beim australischen Finanzamt unter

[www.ato.gov.au](http://www.ato.gov.au)

### ► Goods and Services Tax (Mehrwertsteuer)

In Australien wird eine *Goods and Services Tax* (GST) (Mehrwertsteuer) in Höhe von 10 Prozent auf die meisten Güter erhoben. Manche Artikel oder Dienstleistungen, zum Beispiel Grundnahrungsmittel, die meisten Dienste im Bildungs- und Gesundheitswesen, sowie berechnete Kinderbetreuungs- und Pflegeheimdienste sind von GST befreit.

### ► Tax File Number

Eine *Tax File Number* (TFN) ist eine eindeutige Nummer, die vom Australian Taxation Office zu Identifikations- und Aufzeichnungszwecken und an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben wird. Das Beantragen Ihrer *Tax File Number* sollte ganz oben auf Ihrer Liste der wichtigen zu erledigenden Dinge stehen.

Der schnellste Weg, eine *Tax File Number* zu bekommen, ist über das Internet. Eine Online-TFN-Anmeldung ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche möglich. Sie brauchen dazu lediglich Ihren Reisepass und Ihre Adresse in Australien. Nach etwa 10 Tagen bekommen Sie Ihre neue TFN mit der Post zugeschickt.

Antragsformulare erhalten Sie auch von *Centrelink*-Geschäftsstellen, von der ATO-Webseite oder durch Anruf beim *Tax File*-Hilfstelefon. Wenn Sie ein Antragsformular ausfüllen, um eine *Tax File Number* zu erhalten, beträgt die Bearbeitungsdauer 28 Tage ab Eingang des Formulars beim ATO.

Bewahren Sie Ihre *Tax File Number* an einem sicheren Ort auf. Wenn Sie einer anderen Person erlauben, Ihre *Tax File Number* zu benutzen, sie verkaufen oder vergeben, kann dies große Probleme für Sie nach sich ziehen.

Geben Sie niemals Ihre *Tax File Number* heraus, es sei denn, es gibt einen guten Grund dafür, wie beispielsweise beim Ausfüllen einer Steuererklärung oder beim Eröffnen eines Bankkontos. Nur bestimmte Personen sind dazu berechtigt, Sie nach Ihrer *Tax File Number* zu fragen, beispielsweise das *Australian Taxation Office*, *Centrelink*, Ihr *Superannuation*-Dienstleister, Ihre Bank oder Finanzinstitution, sowie Ihr Arbeitgeber (jedoch nur nachdem Sie von der Firma eingestellt worden sind).

Wenn Sie anfangen zu arbeiten, wird Ihr Arbeitgeber Sie bitten, ein *Tax File Number*-Erklärungsformular auszufüllen, auf dem Sie Ihre *Tax File Number* angeben müssen. Wenn Sie keine *Tax File Number* haben, muss Ihr Arbeitgeber den Höchststeuersatz von den an Sie getätigten Zahlungen abziehen.

### ► Steuererklärung

Wenn Sie in einem Finanzjahr (zwischen dem 1. Juli und dem 30. Juni) Einkommen haben, müssen Sie bis zum 31. Oktober desselben Jahres eine Steuererklärung beim ATO einreichen, sofern Ihre Steuererklärung nicht von einem registrierten Steuerberater erstellt wird. Wenn Sie Ihre Steuererklärung von einem registrierten Steuerberater erledigen lassen, können Sie Ihre Steuererklärung auch nach dem 31. Oktober einreichen, jedoch müssen Sie sich vor dem 31. Oktober mit einem Steuerberater absprechen, um sich für die Einreichung an dessen Abgabedatum zu qualifizieren.

Wenn Sie Ihre Steuererklärung selbst ausfüllen, können Sie *e-tax* nutzen, einen kostenlosen und sicheren vom *Australian Taxation Office* bereitgestellten Dienst, mit dem Sie Ihre individuelle Steuererklärung online ausfüllen und einreichen können. Das Programm beinhaltet Überprüfungen und Taschenrechner, die Ihnen dabei helfen sicherzustellen, dass Sie Ihre Steuererklärung korrekt ausfüllen. Zudem erhalten Sie eine sofortige Schätzung, wie viele Steuern Sie bezahlen müssen.

Sie können auch die automatische Ausfüllfunktion in *e-tax* nutzen, die alle Informationen, die das *Australian Taxation Office* bereits über Sie hat, automatisch für Sie einfügt. Viele Organisationen, wie zum Beispiel Arbeitgeber, *Superannuation*-Fonds, Regierungsbehörden und Investmentgesellschaften sind gesetzlich dazu verpflichtet, Angaben zu Ihrem Einkommen an das *Australian Taxation Office* zu melden. Das *Australian Taxation Office* stellt diese Angaben dann für Sie durch den automatischen Ausfülldienst zur Verfügung, sobald es sie erhält.

Sie müssen die bereits ausgefüllten Angaben auf Richtigkeit überprüfen und fehlende Informationen ergänzen.

Inhaber eines *Working Holiday Visa* sollten bei Vorliegen der Voraussetzungen möglicher Steuerrückerstattungen direkt mit dem *Australien Taxation Office* Kontakt aufnehmen.

.....  
 [www.ato.gov.au](http://www.ato.gov.au)  
.....

### ► Tax Help

Wenn Sie ein geringes Einkommen haben, können Sie kostenlose Hilfe beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung in Anspruch nehmen. Dieser kostenlose Dienst heißt *Tax Help*. Es gibt sogenannte *Tax Help Centres*, wo ausgebildete Freiwillige Ihnen beim Ausfüllen und Einreichen Ihrer Steuererklärung helfen. *Tax Help* steht jedes Jahr vom 1. Juli bis zum 31. Oktober zur Verfügung.

.....  
 [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)  
.....

 [www.ba-auslandsvermittlung.de](http://www.ba-auslandsvermittlung.de)  
.....

# 7 Soziales

Es gibt in diesem Bereich zahlreiche Sonderregelungen und Ausnahmen, die auf spezielle Fälle Anwendung finden.

Einen Überblick über mögliche Zahlungen, zum Beispiel von der Regierungsagentur *Centrelink*, erhalten Sie anhand der Broschüre *A Guide to Australian Government Payment*, die unter [www.humanservices.gov.au](http://www.humanservices.gov.au) Stichwort: „A Guide to Australian Government Payment“ abgerufen werden kann.

Einwanderer haben vor dem Ablauf von zwei Jahren bei gleichzeitigem Besitz einer Daueraufenthaltsgenehmigung keinen Anspruch auf Krankengeld, Arbeitslosengeld und einer Reihe anderer Leistungen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Flüchtlinge und Einwanderer aus der humanitären Kategorie mit ihren nächsten Familienangehörigen (Lebenspartner und abhängige Kinder).

[www.centrelink.gov.au](http://www.centrelink.gov.au)

## ► Rentensystem in Australien:

Das australische Rentensystem besteht aus drei Säulen: der steuerfinanzierten und bedarfsabhängigen Grundsicherung, der sogenannten Altersrente (*Age Pension*), der kapitalgedeckten, betrieblichen Absicherung in Form von *Superannuation Funds* sowie freiwilliger privater Vorsorge.

Die Altersrente wird ausschließlich aus allgemeinen Steuermitteln finanziert und dient neben der Umverteilung lediglich der Grundsicherung. Daher sind die Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge obligatorisch; sie belaufen sich auf mindestens 9% des Gehalts und werden allein vom Arbeitgeber getragen. Diese Beiträge sind ebenso wie Beiträge zur privaten Altersvorsorge steuerbegünstigt.

Die staatliche Altersrente dient lediglich der Grundsicherung, d.h. je höher die sonstigen Einkommen, wie Leistungen aus betrieblicher und privater Altersvorsorge, und das Vermögen, desto geringer sind die staatlichen Leistungen. 2007 bezogen rund 77% aller Australier, die 65 und älter waren, Leistungen der staatlichen Altersrente. Die Rentenzahlungen aus der zweiten Säule, den *Superannuation Funds*, waren bislang gering, da diese erst 1992 eingeführt wurden.

## 7.1 Sozialversicherungsabkommen

(Stand: August 2014)

Es betrifft Altersrenten, Unterstützung für Schwerbehinderte, Zahlungen an Pflegepersonen sowie Witwen- und Vollwaisenrenten.

Mit Inkrafttreten des o. g. Abkommens können Personen, die in Deutschland gearbeitet haben und jetzt in Australien leben, ihre deutsche Rente erstmals oder in höherem Umfang über die *Centrelink* Stellen beantragen.

Die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg – Bremen kann Ihnen grundsätzliche Fragen zum Thema Sozialversicherung in Australien beantworten.

[www.dr-vo-oldenburg-bremen.de](http://www.dr-vo-oldenburg-bremen.de)

## 7.2 Sozialversicherung

(Stand: Dezember 2012)

### ► Centrelink

Die Unterstützung bedürftiger Menschen wird allgemein durch die Regierungsagentur *Centrelink* und speziell für Familien durch das *Family Assistance Office* (siehe auch Ziffer 7.6) wahrgenommen.

Bevor Sie Leistungsanträge stellen, ist es erforderlich, dass sie zunächst einmal eine Absichtserklärung (*Intent to Claim*) auf den Bezug von Leistungen gegenüber *Centrelink* anzeigen.

[www.centrelink.gov.au](http://www.centrelink.gov.au)

[www.humanservices.gov.au](http://www.humanservices.gov.au)

## 7.3 Sozialversicherungsbeiträge

(Stand: August 2014)

Das australische *Social Security* System kann nicht mit einer sozialen Absicherung nach den sozialrechtlichen Modellen der deutschen Sozialversicherung verglichen werden. Der Begriff Rente ist unter dem Aspekt einer Unterstützungsleistung zu sehen, die darauf abzielt, ein gewisses Existenzminimum zu sichern. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Es handelt sich also nicht

um eine Leistung, die aufgrund einer am Arbeitseinkommen orientierten Beitragszahlung erworben wird.

Anders als in Deutschland ist das australische Sozialsystem steuerfinanziert. Es gibt keine separat zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge. Das heißt aber nicht, dass jeder, der Steuern zahlt, auch umgehend versichert ist.

Als ausländischer Arbeitnehmer gilt eine Wartezeit von zumeist 104 Wochen, ehe ein Anspruch auf die meisten Zahlungen und Leistungen, beispielsweise *Newstart Allowance* (Beihilfe zur Arbeitsuche) oder Krankengeld, besteht. Darüber hinaus muss eine Daueraufenthaltsgenehmigung nachgewiesen werden. Das australische Sozialversicherungssystem unterscheidet sich insofern von den Systemen der meisten Industrieländer, als dass es Leistungen vom dauerhaften Wohnsitz und der Bedürftigkeit abhängig macht.

Offizielle Informationen zum Sozialsystem auch in deutscher Sprache finden Sie bei *Centrelink*, einer Regierungsagentur in Verantwortung des Familien- und Sozialministeriums.

 [www.centrelink.gov.au](http://www.centrelink.gov.au)

 [www.ba-auslandsvermittlung.de](http://www.ba-auslandsvermittlung.de)

### ► Medicare

Die Australische Regierung bietet Hilfe bei der Bestreitung von medizinischen Kosten und Krankenhausaufenthalten mit Hilfe eines Programms namens *Medicare*. *Medicare* bietet kostenlose Behandlungen als öffentlicher (*Medicare*) Patient in einem öffentlichen Krankenhaus sowie Patientenzuschüsse für Behandlungen bei Ärzten und Spezialisten. *Medicare* deckt auch eingeschränkte Dienste bei Optikern, Krankenpflegern, Hebammen und Zahnärzten. Wenn Sie eine *Medicare Safety Net*-Grenze erreichen, müssen Sie für Arztbesuche oder Tests eventuell sogar weniger bezahlen.

Einwanderer, Flüchtlinge und Zuwanderer aus humanitären Gründen haben sofort Zugang zur Gesundheitsversorgung unter dem *Medicare Australia Programm*.



#### Hinweis:

Bitte erkundigen Sie sich vor Inanspruchnahme von *Medicare* bei der australischen Regierung, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Hilfeleistung vorliegen.

Der Arzt hat die Möglichkeit eine Abrechnungsart namens *bulk bill* anzuwenden. Dies bedeutet, er erhält sein Honorar direkt von *Medicare*. Andernfalls stellt der Arzt Ihnen Ihre Behandlung direkt in Rechnung, und Sie können einen Teil der Kosten dann über *Medicare* oder Ihre private Krankenversicherung zurückerstattet bekommen. In jedem Falle müssen Sie Ihre *Medicare*-Karte (und *Health Care Card*, falls Sie eine solche besitzen) mitbringen, wenn Sie Ihren Arzt aufsuchen.

*Medicare* zahlt nicht für Ambulanzkosten, die meisten Zahnbehandlungen, Physiotherapie, Brillen, Fussbehandlungen, Heilmassage oder Aufenthalte in Privatkrankenhäusern.

Um zu erfahren, ob Sie Anspruch auf dieses Programm haben oder um sich bei *Medicare* anzumelden, sollten Sie mit Ihrem Reisepass, Ihren Reisedokumenten und Ihrem permanenten Visum zu einer *Medicare*-Geschäftsstelle gehen. Wenn alle Anmeldungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie normalerweise sogleich Ihre *Medicare*-Kartenummer, die Sie benutzen können, bis Ihre Karte etwa drei Wochen später per Post eintrifft. In vielen Fällen werden Sie die Kosten Ihrer Behandlung selbst zahlen, und *Medicare* wird dann einen Teil der Summe rückerstatten.

*Medicare* verwaltet auch das *Australian Childhood Immunisation Register* (Australisches Impfregeister für Kinder). Wenn Sie ein Kind unter sieben Jahren haben, sollten Sie die Impfdaten des Kindes mitbringen, damit Ihr Arzt in Australien feststellen kann, ob die Impfungen Ihres Kindes aktuell sind.

Darüber hinaus hilft *Medicare* bei *Family Assistance*-Zahlungen und Diensten. Die Leistungen Ihrer örtlichen *Medicare*-Dienststelle bestehen hauptsächlich aus *Family Tax Benefit* (Familiensteuervergünstigung), *Paid Parental Leave* (Bezahlter Elternurlaub), *Baby Bonus* (Mutterschaftsbeihilfe), *Child Care Rebate* (Kinderbetreuungsrabatt), und *Maternity Immunisation Allowance* (Mutterschaftsimpfbeihilfe).

*Medicare* hat ein Information Kit, das in 19 verschiedene Sprachen übersetzt worden ist. Es informiert über *Medicare*-Programme und Dienste sowie die erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Leistungen und Zahlungen. Sie erhalten dieses Informationspaket bei einer *Medicare*-Dienststelle, einem *Migrant Resource Centre* oder Sie können es von der Webseite herunterladen.

Bei zeitlich begrenzten Visa, besteht nicht die Möglichkeit sich über die staatliche Krankenversicherung *Medicare* abzusichern.

Somit besteht nur die Möglichkeit, sich über ein privates Versicherungsunternehmen zu versichern.

Bei kürzeren Aufenthalten im Land sowie bei Teilnahme an *Work-and-Travel* Programmen ist eine deutsche Auslands-Krankenversicherung am einfachsten.

Weiterführende Informationen zum australischen Gesundheitssystem bietet das *Department of Health and Ageing*.

☞ [www.health.gov.au](http://www.health.gov.au)

☞ [www.medicareaustralia.gov.au](http://www.medicareaustralia.gov.au)

☞ [www.ba-auslandsvermittlung.de](http://www.ba-auslandsvermittlung.de)

### ► Private Krankenversicherung

Viele Australier zahlen freiwillig für eine private Krankenversicherung. Diese deckt die gesamten oder einen Teil der Kosten der Behandlung als privater Patient in privaten oder öffentlichen Krankenhäusern und kann manche Dienste, die *Medicare* nicht deckt, umfassen wie beispielsweise die meisten zahnärztlichen und augenärztlichen Dienste sowie Krankenwagentransporte in manchen Staaten und Territorien.

Die Kosten und Versicherungsarten variieren stark. Deshalb ist es wichtig, dass Sie im Falle einer Entscheidung für eine private Krankenversicherung die verschiedenen Angebote vergleichen und alle Details sorgfältig prüfen, bevor Sie die Versicherungspolice kaufen.

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

### ► Bonus

Die Australische Regierung bietet finanzielle Vorteile für jene, die eine private Krankenversicherung abschließen wollen. Wenn Sie eine private Krankenversicherung in Erwägung ziehen, sollten Sie Folgendes berücksichtigen:

1. *Private Health Insurance Rebate* (Rabatt für den Abschluss einer privaten Krankenversicherung) – Sie können den *Private Health Insurance Rebate* in Anspruch nehmen, wenn Sie Anspruch auf *Medicare* sowie eine Krankenversicherungspolice haben, die Krankenhausbehandlungen, allgemeine Behandlungen (Zusatzleistungen oder Extras) oder beides deckt.

2. *Medicare Levy Surcharge* (die *Medicare*-Abgabe) – Die meisten Australier entrichten diese Abgabe, die zusammen mit dem zu leistenden Steuerbetrag gezahlt wird. Die *Medi-*

*care*-Abgabe beträgt zusätzlich 1 % des Einkommens von Personen, deren Einkommen eine gewisse Einkommensgrenze überschreitet und die keine private Krankenhausversicherung haben. Diese Grenzen werden jährlich indiziert, damit sie mit den Veränderungen der Durchschnittseinkommen Schritt halten.

3. *Lifetime Health Cover* (lebenslange Krankenversicherung) – Dieses Schema soll dazu anregen, so früh wie möglich eine Privatkrankenversicherung abzuschließen. Schließt eine Person eine Versicherung nach dem 1. Juli ab, der ihrem 31. Geburtstag folgt, zahlt sie für die gleiche Police mehr als eine Person, die diese Versicherung vor dem 1. Juli abgeschlossen hat. Unter diesem Schema steigen die Versicherungsprämien pro Jahr, in dem keine Versicherung abgeschlossen wird, um 2 %. Um eine *Lifetime Health Cover*-Belastung zu vermeiden, müssen Sie vor Ablauf Ihrer *Lifetime Health Cover*-Frist eine Krankenhausversicherung bei einem in Australien registrierten Krankenversicherer abschließen.

Für Neueinwanderer, die nach dem 1. Juli in Australien ankommen und deren 31. Geburtstag auf ein Datum nach dem 1. Juli fällt, gelten Sonderregelungen. Als Einwanderer zahlen Sie keine höheren Versicherungsbeträge, wenn sie innerhalb von 12 Monaten, nachdem sie bei *Medicare* als anspruchsberechtigt angemeldet sind, eine Privatkrankenversicherung abschließen.

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

### ► Centrelink Health Care Card

Wenn Sie Zahlungen von *Centrelink* erhalten oder Ihr Einkommen gering ist, können Sie Anspruch auf eine staatliche *Health Care Card* haben. Die Karte berechtigt Sie zu einer Reihe von Konzessionen, einschließlich der Kosten für Medikamente und Gesundheitsdienste: Arzt, Zahnarzt und Ambulanz.

Bitte beachten: Auch wenn Sie eine *Health Care Card* haben, müssen Sie trotzdem Ihre *Medicare*-Karte für alle Krankenhaus- und sonstigen medizinischen Behandlungen zusammen mit Ihrer *Health Care Card* vorlegen.

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

### ► Arbeitslosenversicherung

Arbeitsuchende mit einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung können alle zwei Wochen Arbeitslosenunterstützung erhalten, wenn sie mindestens zwei Jahre in Australien leben. Darüber hinaus müssen für eine erfolgreiche Beantragung weitere Bedingungen erfüllt sein, u. a. die Bereitschaft, an arbeitsfördernden Maßnahmen teilzunehmen. Die Höhe der Zahlung richtet sich nach Alter und Familienstand. Weitere Informationen zu den Leistungen bei Arbeitslosigkeit und den dafür erforderlichen Voraussetzungen erhalten Sie auf den Seiten von *Centrelink*.

☞ [www.ba-auslandsvermittlung.de](http://www.ba-auslandsvermittlung.de)

☞ [www.centrelink.gov.au](http://www.centrelink.gov.au)

## 7.4 Gesundheit/Ärztliche Versorgung

(Stand: August 2014)

### ► Medizinische Notfallbehandlungen

Medizinische Notfallbehandlungen werden rund um die Uhr in den Unfall- oder Notfallabteilungen öffentlicher Krankenhäuser durchgeführt. Öffentliche und private Krankenhäuser stehen im *White Pages* Telefonbuch unter „Hospitals“. Notfallbehandlungen werden auch in manchen medizinischen Zentren durchgeführt.

Wenn Sie oder jemand, den Sie kennen, schwer erkrankt ist, rufen Sie sofort die 000 an und fragen nach einer *Ambulance*.

Wenn Sie ins Krankenhaus gehen, sollten Sie alle von Ihnen benötigten Medikamente sowie Ihre *Medicare*-Karte, Mitgliedskarte Ihrer privaten Krankenversicherung, *Health Care* oder *Pension Concession Card* mitführen.

Wenn Sie medizinische Hilfe, jedoch keine Notfallbehandlung brauchen, sollten Sie Ihren Arzt für Allgemeinmedizin aufsuchen.

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

### ► Ambulanzkosten

*Medicare* deckt die Kosten eines Krankenwagentransportes nicht. Ambulanzkosten variieren je nach Staat oder Territorium und können sogar für eine kurze Fahrt teuer sein, wenn Sie keine Ambulanzversicherung dafür haben.

In Queensland und Tasmania sind Ambulanzdienste für Anwohner in der Regel kostenlos. In allen anderen Staaten und Territorien wird dafür eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr variiert je nach der Strecke, die Sie mit der Ambulanz zurücklegen, der Art Ihrer Erkrankung und ob Sie Anspruch auf eine Ermäßigung haben.

Wenn Sie außerhalb von Queensland oder Tasmania wohnen, ist es ratsam, sich gegen Ambulanzkosten zu versichern, entweder durch Mitgliedschaftsprogramme, die vom Ambulanzdienst betrieben werden (im Northern Territory, South Australia, Victoria und ländlichen Gegenden von Western Australia) oder durch eine private Gesundheitskrankenkasse (im Australian Capital Territory, New South Wales und der metropolitanen Gegend in Western Australia).

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

### ► Eigenanteil / Zuzahlung

Grundsätzlich müssen Patienten bei ärztlichen Leistungen, Krankenhauskosten und Arzneimitteln zuzahlen.

### ► Leistungen

Das *Medical Benefits Scheme* ist der Kern von *Medicare*. Sie bietet teilweise mit Selbstbeteiligung medizinische Leistungen, Behandlung in öffentlichen Krankenhäusern und Optikerleistungen an. In der Regel übernimmt *Medicare* die vollen Krankenhauskosten (bei privat Zusatzversicherten 75%) bzw. 85 % der Arztkosten (*Medicare schedule fee*), der Rest muss über private Zusatzversicherungen abgedeckt werden.

Das steuerfinanzierte *Pharmaceutical Benefit Scheme* (PBS) wurde 1948 eingeführt und enthält eine (Positiv-)Liste zuschussfähiger Arzneimittel.

Rund 80 Prozent der verschriebenen Medikamente werden bezuschusst.

Patienten müssen jedoch einen Eigenanteil zahlen; der normale Eigenanteil beträgt aktuell bis zu 36,90 A\$ je Medikament, der reduzierte Eigenanteil (beispielsweise für Senioren) beträgt 6,00 A\$.

Die Eigenanteilgrenzen werden jährlich gemäß der Inflationsrate angepasst. Um eine Überforderung zu vermeiden gibt es jährliche Höchstgrenzen (beispielsweise allgemeine Höchstgrenze aktuell knapp 1.421 A\$).

### ► Ärztliche Grundversorgung (niedergelassene Ärzte)

In Australien arbeiten rund 26.600 Allgemeinmediziner (*General Practitioners, GPs*) in rund 7.000 GP-Praxen. Sie werden von rund 9.000 medizinischen Assistenten (*practice nurses*) unterstützt. Die GPs fungieren als Lotsen: Ohne eine GP-Überweisung gibt es keinen Zugang zu einem Facharzt (außer Optiker). Die GP-Wahl ist frei, wobei zum Teil erhebliche Wartezeiten bestehen.

Seit 2010 können sogenannte *nurse practitioners (NPs)* Leistungen über *Medicare* abgerechnet werden. NPs verfügen sowohl über einen universitären Masterabschluss als auch über eine längere klinische Ausbildung und erweitern somit die traditionelle Rolle „normaler“ *Registered Nurses*. Ihre Aufgaben umfassen u. a. die eigenständige Erstdiagnose, die Anordnung und Interpretation diagnostischer Tests, Abschätzung und Verschreibung erforderlicher Medikation/Behandlung sowie die Überweisung an Gesundheitsdienstleister.

### ► Fachärzte

Wenn Sie einen Facharzt aufsuchen möchten, müssen Sie zuerst einen Allgemeinarzt (*family doctor*) besuchen. Der Allgemeinarzt wird Sie an einen Facharzt oder für andere spezielle Behandlungen überweisen, wenn Sie eine Weiterbehandlung benötigen.

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

### ► Ärztliche Dolmetscher-Prioritätsleitung

Ärzte haben während Ihres Gesprächstermins telefonischen Zugang zu einem TIS National-Dolmetscher. Dies kostet weder Sie noch den Arzt etwas, wenn Sie Australischer Staatsbürger oder permanenter Einwohner sind und wenn der Arztbesuch von *Medicare* abgedeckt ist. Ihr Arzt kann bei Bedarf auch einen Dolmetscher vor Ort buchen. Sie können Ihren Arzt bitten, von diesem Dienst Gebrauch zu machen.

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

### ► Stationäre Versorgung (Krankenhäuser)

Es gab 2009/2010 etwa 1.000 Krankenhäuser: 736 staatliche und 280 private; zusätzlich gibt es 17 staatliche psychiatrische Kliniken und 293 private Tageskliniken.

### ► Zahnärztliche Dienste

Zahnpflege wird hauptsächlich von privaten Zahnärzten vorgenommen. Es gibt private Zahnärzte in Ihrer Nähe, die normalerweise für ihre Dienste eine Gebühr erheben. Sie sind in den *Yellow Pages* (Gelbe Seiten) unter „Zahnärzte“ oder im Internet zu finden. Sie sollten sich überlegen, eine private Krankenversicherung abzuschließen, denn diese deckt Ihre zahnärztlichen Kosten teilweise ab.

*Medicare Australia* verwaltet auch den *Medicare Teen Dental Plan*. Der *Medicare Teen Dental Plan* hilft berechtigten Teenagern im Alter von 12 bis 17 Jahren mit den Kosten einer jährlichen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung. Wenn Sie berechtigt sind, wird Ihnen ein Brief und Gutschein zugeschickt werden. Eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung umfasst Röntgenaufnahmen, Polieren und Reinigen, Fluorid-Behandlung, Mundhygienehinweise, Ernährungsberatung sowie das Versiegeln von Rissen oder Sprüngen in einem Zahn.

Die Regierungen der Staaten und Territorien bieten eine Reihe von kostenlosen Mundhygienediensten für berechtigte Inhaber einer *Centrelink Concession Card*. Geleistete Dienste sind hauptsächlich schmerzlindernde Maßnahmen und einfache Mundhygiene, einschließlich von Zahnersatz. Kontaktieren Sie Ihr nahegelegenstes Gesundheitszentrum oder Krankenhaus für Details zu den Diensten in Ihrer Gegend. Kontaktieren Sie *Centrelink*, um zu erfahren, ob Sie zum Erhalt einer Ermäßigung berechtigt sind. Siehe Kapitel 11, *Family Assistance Office* und *Centrelink-Zahlungen*.

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

### ► Medikamente

Wenn Sie nach Meinung Ihres Arztes Medikamente benötigen, kann er Ihnen ein Rezept ausstellen, mit dem Sie zu einem *chemist* (Drogerie) oder einer *pharmacy* (Apotheke) gehen. Viele Medikamente, zum Beispiel Antibiotika, sind nur über Rezept erhältlich. Wenn Sie über eine *Health Care Card* oder *Pension Concession Card* von *Centrelink* verfügen, haben Sie Anspruch auf bestimmte verbilligte Medikamente. Wenn Sie Ihre Medikamente von der Apotheke abholen, müssen Sie ebenfalls Ihre *Medicare*-Karte mitbringen.

Es ist wichtig, Aufkleber und Anweisungen auf Medikamenten sorgfältig zu lesen und Fragen zu stellen, falls

irgendetwas unklar sein sollte. Beratung oder Informationen über Medikamente erhalten Sie von Ihrem Apotheker oder telefonisch über die *Medicine Line*.

Apotheken können ebenfalls Telefondolmetscher benutzen, um mit Ihnen über Arzneimittel zu sprechen. Diese Dienste werden von der Regierung kostenfrei zur Verfügung gestellt, um Ihnen zu helfen.

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

#### ► Behindertendienste

Es gibt durch Gesundheitsdienste der Staaten oder Territorien eine Reihe von Unterstützung und Dienste für Behinderte und ihre Familien und Pfleger.

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

## 7.5 Sozialhilfe

(Stand: August 2014)

*Special Benefit* (besondere Leistungen in Notfällen) soll Hilfe für Personen bereitstellen, die ohne eigenes Verschulden in finanzielle Not geraten sind und keinen Anspruch auf Rente oder staatliche Beihilfen haben.

Voraussetzung ist, dass der Antragsteller Wohnsitz in Australien hat und Inhaber einer Daueraufenthaltsgenehmigung ist.

**Immigranten haben grundsätzlich erst einen Anspruch nach 104 Wochen Aufenthalt in Australien**, wobei Ausnahmen in Härtefällen möglich sind, die Sie aber bei Centrelink erfragen müssen.

Als Antragsteller müssen Sie sich einer Einkommens- und Vermögensprüfung unterziehen.

**Einwanderer haben vor Ablauf von zwei Jahren bei gleichzeitigem Besitz einer Daueraufenthaltsgenehmigung keinen Anspruch auf Krankengeld, Arbeitslosengeld und eine Reihe andere Leistungen.** Ausgenommen von dieser Regelung sind Flüchtlinge und Einwanderer in der humanitären Kategorie mit ihren nächsten Familienangehörigen (Lebenspartner und abhängige Kinder).

☞ [www.centrelink.gov.au](http://www.centrelink.gov.au)

## 7.6 Sonstige Leistungen

(Stand: August 2014)

#### ► Family Assistance Office

In der Regel müssen Sie über ein Dauervisum verfügen um zu einem Leistungsbezug berechtigt zu sein. Dieser stellt nur eine Ergänzung zu Ihren sonstigen, monatlichen Einnahmen dar und deckt nicht Ihren tatsächlichen, finanziellen, monatlichen Bedarf.

Nach Prüfungen Ihrer Finanzsituation besteht die Möglichkeit, dass der Australische Staat sich anteilig an den Betreuungskosten (*Child Care Benefit*) beteiligt und einen Einkommensunabhängigen Steuernachlass auf die Kinderbetreuungskosten gewährt.

Ferner werden auch ganz allgemeine Steuernachlässe (*Family Tax Benefit Part A/B*) gewährt und Beihilfen für Neugeborene und Kosten für Impfungen gezahlt.

☞ [www.familyassist.gov.au](http://www.familyassist.gov.au)

☞ [www.centrelink.gov.au](http://www.centrelink.gov.au)

☞ [www.humanservices.gov.au](http://www.humanservices.gov.au)

# 8 Wohnen

(Stand: August 2014)

## 8.1 Haus- und Grunderwerb

(Stand: August 2014)

Es werden überwiegend Häuser in Leichtbauweise aus Holz und Verbundstoffen – größtenteils ohne Keller – angeboten.

Zum Verkauf stehende Häuser oder Wohnungen werden üblicherweise in Zeitungen ausgeschrieben oder können auch über das Internet angeboten werden. Auch bei Immobilienmaklern können Sie eine Liste verkäuflicher Objekte bekommen. Wenn Sie zum ersten Mal in Australien ein Eigenheim kaufen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf einen *First Home Owner Grant* der Australischen Regierung.

Als Inhaber einer unbegrenzten Aufenthaltsbewilligung können Sie Immobilien erwerben. Andernfalls benötigen Sie eine Genehmigung durch das *Foreign Investment Review Board*. Es gelten unterschiedliche Regelungen beim Kauf von Immobilien und Grundstücken. Ferner ist die Art des Visums des Käufers entscheidend. Ausführliche Informationen erhalten Sie beim *Foreign Investment Review Board* (FIRB).

In jedem Fall ist bei Erwerb von Haus- und Grundbesitz sowie Wohnungseigentum empfehlenswert, sich von einem Rechtsanwalt beraten zu lassen.

Ohne Zustimmung eines Rechtsanwaltes sollten keine Dokumente und Verträge unterzeichnet werden. Gegebenfalls sollte ein Gutachten über den Zustand des zu erwerbenden Gebäudes eingeholt werden.

Beim Kauf von Haus- und Grundbesitz sind außer dem Kaufpreis noch eine Stempelsteuer (*stamp duty*) und gesetzliche Gebühren zu zahlen, die in den einzelnen Bundesstaaten unterschiedlich sind.

 [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

 [www.firb.gov.au](http://www.firb.gov.au)

 [www.moneysmart.gov.au](http://www.moneysmart.gov.au)

 [www.firsthome.gov.au](http://www.firsthome.gov.au)

 [www.australia.gov.au](http://www.australia.gov.au)

## 8.2 Wohnungsmiete

(Stand: August 2014)

Gewöhnlich kann ein Haus oder eine Wohnung über Immobilienmakler (als Vertreter des Hausbesitzers) oder direkt von einem privaten Vermieter gemietet werden. Mietshäuser oder Wohnungen werden im Internet und in Zeitungen ausgeschrieben, unter den Überschriften ‚To let‘ und ‚Accommodation vacant‘. Sie können auch zu einem Immobilienmakler gehen und um Einsicht in seine Liste der Mietobjekte bitten.

In Australien wird üblicherweise eine schriftliche Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter getroffen, so dass Bedingungen und Konditionen besser festgestellt und dokumentiert werden können. Ein *lease* (Pachtvertrag) oder ein *residential tenancy agreement* (Wohnmietvertrag) ist ein schriftlicher Vertrag, der zwischen Mieter und Vermieter abgeschlossen wird und normalerweise für einen festgesetzten Zeitraum von entweder sechs oder zwölf Monaten gültig ist. Sie können jedoch mit dem Vermieter oder seinem Immobilienmakler über den Mietzeitraum verhandeln, bevor Sie unterschreiben. Am Ende des festgesetzten Mietzeitraums ist es möglich, den Mietvertrag zu erneuern.

Sollten Sie einen Mietvertrag vor Ende des vereinbarten Zeitraums abbrechen, so können erhebliche zusätzliche Kosten auf Sie zukommen. Sie sollten deshalb keinen Vertrag abschließen, der länger dauert als die Zeit, die Sie bleiben möchten. Bevor Sie einen Vertrag unterschreiben, sollten Sie das Mietobjekt genau besichtigen. Ebenfalls sollten Sie die in dem Vertrag genannten Bedingungen und Konditionen vollständig verstehen, denn der Vertrag wird nach Ihrer Unterschrift rechtlich bindend.

Zu Beginn des Mietzeitraums werden Sie normalerweise gebeten, eine Monatsmiete im Voraus sowie eine Kautionszahlung zu zahlen. Eine Kautionszahlung ist eine an den Vermieter geleistete Zahlung, die im Normalfall den Betrag einer Monatsmiete nicht übersteigt. Ihre Kautionszahlung muss durch den Vermieter oder den Immobilienmakler bei der *Residential Tenancies Bond Authority* eingezahlt werden.

Bevor Sie einziehen, wird der Zustand des Mietobjektes durch Sie und den Vermieter oder seinen Vertreter in einem Zustandsprotokoll festgehalten. Dieses Dokument hilft, beim Auszug entstehende Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden, da in ihm alle Schäden, die bereits zum Zeitpunkt Ihres Einzugs bestanden, aufgeführt sind. Wenn Sie ein Mietshaus oder eine Mietwohnung verlassen, bekommen Sie Ihre Kautionszahlung zurück, wenn Sie zum Zeitpunkt Ihres Auszugs keine Mietschulden und das Mietobjekt in sauberem und unbeschädigtem Zustand zurücklassen.

www.accc.gov.au

### ► Wichtige Haushaltsdienste

Egal ob Sie mieten oder kaufen: Sie brauchen bestimmte Haushaltsdienste, an die Ihr Grundstück möglicherweise erst angeschlossen werden muss. Diese umfassen Wasser, Elektrizität und Gas. Diese Dienste können von staatlichen Behörden oder privaten Firmen angeboten werden, je nachdem wo Sie wohnen. Schlagen Sie im Telefonbuch nach, um die Dienstleistungsanbieter in Ihrer Gegend zu finden.

Sie sollten den entsprechenden Dienstleistern einige Tage vor Ihrem Umzug Bescheid geben.

Bevor Sie einen Vertrag für Haushaltsdienste unterschreiben, sollten Sie sichergehen, dass diese für Ihre Lebensumstände auch notwendig sind. In manchen Fällen haben Leute schon Dreijahresverträge für Stromversorgung unterschrieben, obwohl sie nur eine vorübergehende Anschrift hatten. Es ist wichtig, die Bedingungen und Konditionen der Verträge mit Dienstleistern zu verstehen, bevor Sie Verträge für Haushaltsdienste eingehen oder unterzeichnen. Sie bekommen dann in regelmäßigen Abständen eine Rechnung zugeschickt, auf der die entsprechenden Kosten für den Dienst aufgeführt sind. Sie sollten Ihre Anbieter unverzüglich kontaktieren, wenn Sie Ihre Rechnung zum Fälligkeitsdatum nicht bezahlen können oder wenn Sie Ihre Abrechnungsmodalitäten ändern möchten.

### Centrepay

Wenn Sie von *Centrelink* Einkommensunterstützung beziehen, können Sie den freiwilligen Dienst zur Bezahlung von Rechnungen von *Centrelink* benutzen, *Centrepay*. Dieser Dienst ermöglicht es Ihnen, Ihre Rechnungen durch

Abzug eines regelmäßigen Betrages von Ihren *Centrelink*-Zahlungen zu begleichen.

Anstatt jeden Monat oder alle drei Monate große Beträge zu bezahlen, werden Ihre Rechnungen in überschaubaren Beträgen durch Ihre *Centrelink*-Zahlung beglichen, wodurch es für Sie leichter ist, Ihr Geld zu verwalten. *Centrepay* ist einfach und bequem zu benutzen, und Sie können Abzüge zu jeder Zeit einrichten, ändern oder stornieren, je nach Ihren persönlichen Umständen.

### Telefon

Telefongesellschaften stehen in den *Yellow Pages* unter ‚Telephone Services‘ und ‚Mobile telephones and accessories‘.

Manche dieser Dienste verlangen eine Anschlussgebühr. Informieren Sie sich bei dem Dienstleister, bevor Sie einen Vertrag unterschreiben.

Sie bekommen dann in regelmäßigen Abständen eine Rechnung zugeschickt, auf der die entsprechenden Kosten aufgeführt sind. Sie sollten sofort Bescheid sagen, falls Sie Ihre Rechnung zum Fälligkeitsdatum nicht bezahlen können, oder wenn Sie lieber regelmäßige niedrigere Rechnungen anstatt höhere Rechnungen in längeren Zeitabständen haben möchten.

Telefonanrufe in andere Länder können sehr teuer sein, und die Kosten können sich sehr schnell summieren. Sie sollten Ihre Anrufe in das Ausland sorgfältig überwachen oder eine in Zeitschriftenläden erhältliche vorausbezahlte Telefonkarte verwenden.

Viele Menschen in Australien haben ein Mobiltelefon, doch Anrufe von Mobiltelefonen können sehr teuer sein. Normalerweise werden Anrufe, einschließlich von Anrufen in einem anderen Staat innerhalb Australiens oder in das Ausland, im 60- oder 30-Sekundentakt gezahlt. Stellen Sie sicher, dass Sie die finanziellen und gesetzlichen Verpflichtungen genau verstehen, bevor Sie einen Mobiltelefonvertrag unterzeichnen.

Der *Telecommunications Industry Ombudsman* hat eine Reihe von Merkblättern herausgegeben, die auf Englisch sowie verschiedenen anderen Sprachen zur Verfügung stehen und eine Vielzahl von Kundenbelangen behandeln.

www.ag.gov.au

# 9 Erziehung und Bildung

## 9.1 Vorschule und Schule

(Stand: August 2014)

### ► Kinderbetreuung:

Kinder, die noch nicht alt genug sind, um eine Schule zu besuchen, können durch formale Kinderbetreuungsdienste versorgt werden, während ihre Eltern arbeiten, Trainingskurse besuchen oder studieren. Es gibt viele Arten von Voll- und Teilzeitkinderbetreuungsdiensten, die für Kinder, die noch nicht im Schulalter sind oder für Betreuung außerhalb der Schulzeiten zur Verfügung stehen. Angemessene Kinderbetreuung kann schwer zu finden sein, und es wird empfohlen, dass Sie Ihre Möglichkeiten prüfen, bevor Sie davon Gebrauch machen müssen.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten umfassen Kinder- oder Tagesbetreuungscentren sowie Familientagespflege wo Kinder von einem anderen Elternteil zusammen mit deren eigener Familie betreut werden. Kinder können auch Vorschulen oder Kindergärten besuchen, welche die Kinder auf die Schule vorbereiten. Diese Dienste finden Sie in den *Yellow Pages* oder im Internet.

Während Sie die Kurse des *Adult Migrant English Program* (AMEP) besuchen, können Sie Anspruch auf kostenlose Kinderbetreuung für Ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder haben. Wenn Sie nach Abschluss Ihrer AMEP-Ausbildung zu einem anderen Studienprogramm überwechseln, sollten Sie Ihre Zahlungsoptionen für Kinderbetreuung neu überdenken, da andere Programme diese Kosten nicht übernehmen.

Sofern Ihre Kinder noch nicht schulpflichtig sind, können Sie die *National Child Care Access* hinsichtlich einer Kinderbetreuung um Rat fragen. Grundsätzlich wird eine kostenlose Kinderbetreuung als Teilnehmer an den Englischkursen von AMEP (*Adult Migrant English Program*) ermöglicht.

Bei schulpflichtigen Kindern sollten Sie sich bei der jeweiligen Schule nach Betreuungsprogrammen während der Ferien erkundigen.

Für Einwanderer gibt es spezielle Englisch Lerner Schulen (*English Language Schools-Centres*) an verschiedenen Schulen, die Intensivprogramme zum Erlernen der englischen Sprache für Kinder anbieten.

### ► Vorschule und Schule:

Vorschulen stehen allen Kindern im Alter von vier Jahren offen. Vorschulen helfen Kindern, sich in dem Jahr vor Schulbeginn körperlich, emotional und sozial zu entwickeln.

In Australien müssen Kinder vom Alter von fünf Jahren bis zur Vollendung der zehnten Klasse (*Year 10*) die Schule besuchen. Nach der zehnten Klasse (*Year 10*) müssen sie Vollzeit einer Ausbildung, einem Trainingskurs, einer Beschäftigung oder einer Kombination aus diesen Aktivitäten nachgehen (mindestens 25 Stunden pro Woche), bis die zwölfte Klasse (*Year 12*) abgeschlossen ist oder sie 17 Jahre alt sind.

Normalerweise gehen Kinder unter 12 oder 13 Jahren in die Grundschule und besuchen dann die höhere Schule (oder Sekundarschule) bis sie 17 oder 18 Jahre alt sind. Manche Fachschulen (*Senior Secondary Schools*) nehmen nur Schüler in Klasse 11 oder 12 auf, die sich auf die Schulabschlussprüfung vorbereiten.

Sie können Ihre Kinder entweder in eine staatliche oder eine Privatschule schicken. Schulen in Ihrer Nähe finden Sie im Telefonbuch (*White Pages*).

Der Schulbesuch in staatlichen Schulen ist kostenlos. Die meisten Schulen erbitten jedoch einen freiwilligen Beitrag, um die Lehr- und Sportprogramme der jeweiligen Schule erweitern zu können. Zusätzliche Bildungsmaterialien und -ausrüstung kann durch die Eltern zur Verfügung gestellt werden, oder die Eltern können die Schule dafür bezahlen. Dinge, die die Eltern für die Kinder bereitstellen müssen, sind zum Beispiel Bleistifte, Kugelschreiber, Bücher und teilweise auch Schuluniformen.

Schüler mit temporären Visa können zur Zahlung der vollen Schulgebühren verpflichtet sein. Fragen Sie bei der jeweiligen Schule nach.

*Non-government schools* (nichtstaatliche Schulen) erheben Gebühren und können einer bestimmten Religion angehören oder einer besonderen Bildungsphilosophie gewidmet sein. Eltern, die sich über Privatschulen informieren möchten, sollten einen Termin mit dem betreffenden nichtstaatlichen Bildungsträger vereinbaren oder sich direkt an die gewählte Schule wenden.

Fragen Sie Ihre Schule nach Kinderbetreuung vor oder nach der Schule oder Schulferienprogrammen. Diese Programme sind verfügbar, um Ihre Kinder zu betreuen, während Sie arbeiten.

#### ► Nicht-englisch-sprachige Schulkinder

In den meisten Staaten und Territorien können Kinder von Neueinwanderern, die nicht Englisch sprechen, in *English Language Schools* und *English Language Centres* angemeldet werden, die Englische Intensivprogramme speziell für Kinder anbieten. Sie sind in Stadtgebieten und in manchen größeren Regionalgebieten zu finden. Weitere Auskunft über Englischunterricht für Schulkinder bekommen Sie bei einer staatlichen Schule in Ihrer Nähe.

Das *English as a Second Language New Arrivals Programm* (ESL-NA) bietet intensiven Englischunterricht für berechnigte, neu eingewanderten Studenten in katholischen und unabhängigen Grund- und weiterführenden Schulen. Weitere Informationen zum ESL-NA finden Sie in Kapitel 2, Hilfe mit der Englischen Sprache.

#### ► Dolmetscher

Eltern und Betreuer, die wenig oder kein Englisch sprechen, können die Schule bitten, einen Dolmetscher zu organisieren, wenn sie Angelegenheiten, die ihr Kind betreffen, besprechen müssen. Sie können auch den *Translating and Interpreting Service* (TIS National) anrufen und bitten, mit der Schule in Verbindung zu treten.

#### ► Anmeldung

Wenn Sie Ihr Kind in einer Schule anmelden wollen, sollten Sie sich per Telefon oder persönlich mit der Schule in Verbindung setzen. Sie müssen Ihr Visum bzw. Ihre Reisedokumente nach Australien sowie einen Nachweis des Geburtsdatums Ihres Kindes und (falls vorhanden) Schulunterlagen wie zum Beispiel Schulzeugnisse mitbringen. Es kann auch sein, dass Sie Impfdokumente vorzeigen müssen.

www.ag.gov.au

www.immi.gov.au

www.families.fahcsia.gov.au/

www.fahcsia.gov.au

www.nychild.gov.au

## 9.2 Deutsche Schulen

German International School Sydney

33 Myoora Road

Terrey Hills NSW 2084

Australien

Telefon: +61 2 94851900

Telefax: +61 2 94851999

E-Mail: info@germanschoolsydney.com

Internet: www.germanschoolsydney.com

Deutsche Schule Melbourne

96 Barkly Street

Fitzroy North VIC 3068

Australien

Telefon: +61 3 94899364

Telefax: +61 3 94818284

E-Mail: info@dsm.org.au

Internet: www.dsm.org.au

www.dsm.org.au

www.germanschoolsydney.com

## 9.3 Hochschule

(Stand: August 2014)

#### ► Universitäten

Grundsätzlich dauert ein Studium bis zum Bachelor-Abschluss drei Jahre, es gibt jedoch auch Doppelabschlüsse und Nachdiplomstudien, die länger dauern. Manche Kurse können auch über Fernstudium oder als Teilzeitstudium absolviert werden. Manche Hochschulen bieten auch kürzere Weiterbildungskurse an.

Informationen über Zulassung und Kurse erhalten Sie von der betreffenden Universität oder über die ‚Going to University‘-Webseite. Die Webseite ‚Study in Australia‘ bietet nützliche Informationen über Studienmöglichkeiten in Australien, die in nicht-Englischen Sprachen zur Verfügung stehen.

Die Kosten für Universitätskurse können im Voraus zu bezahlende Studiengebühren oder Gebühren, die Sie nach Abschluss Ihres Studiums begleichen (*Higher Education contribution Scheme*, auch HECS genannt), Nebenkosten, Bücher, Unterkunft- und allgemeine Lebenskosten beinhalten. Studenten sollten sich bewusst sein, dass sie sich auch im Falle eines Studienabbruches HECS-Schulden zuziehen können.

Ferner besteht die Möglichkeit für sämtliche Belange rund um das Studium das Internationale Studententelefon in Australien zu kontaktieren.

☞ [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

☞ [www.studyinaustralia.gov.au](http://www.studyinaustralia.gov.au)

### ► Zulassungsvoraussetzungen für Ausländer

Weiterführende Informationen erhalten Sie beim:

Studentenwerk Marburg  
 Amt für Ausbildungsförderung  
 Postfach 22 80  
 35010 Marburg  
 Telefon: 06421 296-0  
 Telefax: 06421 296-223  
 E-Mail: [bafog@studentenwerk-marburg.de](mailto:bafog@studentenwerk-marburg.de)  
 Internet: <http://www.studentenwerk-marburg.de>

und der

Deutsche Akademische Austauschdienst  
 Zentrale Geschäftsstelle Bonn  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn  
 Postfach 20 04 04  
 53134 Bonn  
 Telefon: 0228 882-0  
 Telefax: 0228 882-444  
 E-Mail: [postmaster@daad.de](mailto:postmaster@daad.de)

☞ <http://www.daad.de>

Beratung und weiterführende Informationen zum Hochschulstudium in Australien erhalten Sie beim Institut Ranke-Heinemann in Essen und/oder Berlin.

☞ [www.ranke-heinemann.de](http://www.ranke-heinemann.de)

### ► Fernlehrwerk

Sollte eine Schulausbildung Ihrer deutschsprachigen Kinder in Australien nicht möglich sein, können Sie die Schulausbildung auch durch das Fernlehrwerk für deutsche Schüler im Ausland bis zur 10. Klasse sicherstellen.

Die Deutsche Fernschule in Wetzlar betreut die Klassen 1 – 4, ab Klasse 5 stellt das Institut für Lernsysteme (ILS) in Hamburg die speziellen Lernsysteme kostenpflichtig zur Verfügung. Es wird dabei eine Geschwisterermäßigung gewährt.

Darüber hinaus bietet sich ein englischsprachiger Fernunterricht durch moderne Kommunikationsmittel an.

☞ [www.ils.de/deutscher-schulunterricht-an-jedem-ort-der-welt.php](http://www.ils.de/deutscher-schulunterricht-an-jedem-ort-der-welt.php)

### ► Stipendien/Austauschprogramme

Für Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland gibt es zahlreiche Stipendien- oder Förderprogramme für Studierende, Graduierte und Promovierte. Häufig sind diese Programme auf bestimmte Fachrichtungen und Studien-niveaus zugeschnitten. Zu unterscheiden sind hierbei:

- Semester- oder Jahresstipendien,
- Stipendien oder Zuschüsse für Forschungsaufenthalte,
- die Auslandsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Unterstützungen im Rahmen von Begabtenförderungswerken oder
- Austauschprogramme, die von einzelnen Institutionen, Regierungen oder der Europäischen Union finanziert werden.

Zentraler Ansprechpartner für die häufigsten Förderprogramme sind die Auslandsämter an den deutschen Hochschulen. Für Australien ist das Deutsche Studentenwerk Marburg zuständig.

Die meisten Förderungsprogramme werden vom Deutschen Akademischen Austausch Dienst – DAAD betreut.

Genauere Auskünfte über die jeweils angebotenen Stipendien auch anderer Institutionen können in der Stipendien-datenbank der DAAD gefunden werden.

Bewerbungen hierfür müssen grundsätzlich über die Akademischen Auslandsämter der Universitäten und Hochschulen beziehungsweise über die Sekretariate der Kunst- und Musikhochschulen eingereicht werden.

Zu den Förderungen, die im Rahmen von Partnerschaften zwischen deutschen und australischen Hochschulen vergeben werden, können Auskünfte beim Studentenwerk Marburg und den Partnerschaftsbeauftragten an den deutschen Hochschulen eingeholt werden.

☞ [www.daad.de](http://www.daad.de)

☞ [www.studyinaustralia.gov.au](http://www.studyinaustralia.gov.au)

### ► Auslands-BAföG

Deutsche Studierende können für ein Studium in Australien Ausbildungsförderung erhalten. Nähere Information erteilt das:

Studentenwerk Marburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Amt für Ausbildungsförderung  
Postfach 22 80  
35010 Marburg  
Telefon: 06421 296-0  
Telefax: 06421 296-223  
E-Mail: [bafoeg@studentenwerk-marburg.de](mailto:bafoeg@studentenwerk-marburg.de)  
Internet: [www.studentenwerk-marburg.de](http://www.studentenwerk-marburg.de)

Ferner hält das Bundesministerium für Bildung und Forschung weitere Informationen zum Thema Auslands-BaföG bereit.

.....  
 [www.bafoeg.bmbf.de](http://www.bafoeg.bmbf.de)  
 [www.studentenwerk-marburg.de](http://www.studentenwerk-marburg.de)  
 .....

### ► Einkommensbeihilfen für Studenten

*Youth Allowance* (für Personen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren) und *Austudy* (für Personen über 25 Jahren) bietet finanzielle Unterstützung für Vollzeitstudenten in anerkannten Studienkursen. Beide Zahlungen sind einkommensabhängig.

Für die meisten Neueinwanderer gilt normalerweise eine 104-wöchige Wartezeit. Flüchtlinge und Einwanderer aus humanitären Gründen sind von dieser Wartezeit ausgenommen.

Weitere Informationen über diese finanziellen Unterstützungsprogramme erhalten Sie bei *Centrelink*.

.....  
 [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)  
 .....

### ► Unterstützung für internationale Studenten

Die Australische Regierung ist bestrebt, das qualitativ höchstwertigste Bildungssystem zu betreiben und sicherzustellen, dass internationale Studenten die nötige Unterstützung bekommen, während sie studieren.

Ihr Ausbildungsinstitut ist verpflichtet, Ihnen bei Problemen zu helfen, die während Ihres Studiums dort auftreten können. Sie müssen Ihnen bei Problemen mit der Sicherheit und Wohlfahrt helfen und einen Angestellten bereitstellen, den Sie kontaktieren können, wenn Sie Probleme bei der Anpassung an Ihr Leben und Studium in Australien haben.

.....  
 [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)  
 .....

# 10 Fahrzeughaltung

## 10.1 Verkehrssituation

(Stand: August 2014)

### ► Verkehrsregeln

In den Städten steht Ihnen das Bus- und Bahnnetz zur Verfügung.

Zum Teil gibt es in Australien mautpflichtige Stadtumgehungen. Auskünfte und der Erwerb von entsprechenden Mautpässen können bei den Niederlassungen der Australischen Post oder den Büros der Autobahngesellschaft *City Link* bezogen werden.

Es gilt Linksverkehr. Dem einmündenden Verkehr ist Vorfahrt zu gewähren.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h innerorts, 100 km/h außerorts. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen können je nach Bundesstaat auch differieren.

Um in Australien ein Auto zu fahren, brauchen Sie einen Führerschein, den Sie beim Fahren immer mit sich führen müssen. Das Auto, das Sie fahren, muss staatlich registriert sein.

Zuwerhandlung oder Übertretung von Verkehrsregeln kann hohe Strafgeelder, den Verlust des Führerscheins oder sogar Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Illegales Parken kann ebenso hohe Strafgeelder nach sich ziehen. Wenn Sie als Fahrer in einen Unfall im Straßenverkehr verwickelt sind, müssen Sie die Polizei benachrichtigen. Die Benutzung eines Mobiltelefons während des Fahrens ist illegal.

Die Australischen Gesetze über Geschwindigkeitsbegrenzungen und das Fahren nach dem Genuss von Alkohol sind besonders streng. Es ist illegal, während des Fahrens Alkohol zu trinken. Zulässige Blutalkoholwerte sind in jedem Staat bzw. Territorium verschieden und hängen auch von der betreffenden Führerscheinklasse ab. Die Polizei führt stichprobenartige Proben durch, um festzustellen, ob Fahrer über der zulässigen Promillegrenze liegen.

In allen Autos sind Sitzgurte für Erwachsene und Kinder angebracht. Für kleine Kinder und Babys sind besondere, behördlich genehmigte Sicherheitsgurte erforderlich. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass jeder Passagier in Ihrem

Fahrzeug einen Sicherheitsgurt oder angemessenen Kinderrückhaltesitz benutzen muss.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass alle Kinder bis zum Alter von 7 Jahren beim Fahren in einem zugelassenen Kinderrückhaltesitz sein müssen.

Kinder bis zum Alter von sechs Monaten müssen in einem nach hinten gerichteten Kinderrückhaltesitz befestigt werden, beispielsweise einem Babysitz (*infant capsule*). Ab sechs Monaten bis zum Alter von vier Jahren müssen Kinder beim Fahren entweder in einem nach hinten oder nach vorne gerichteten Kinderrückhaltesitz sein, zum Beispiel einen Kindersicherheitssitz. Ab vier Jahren bis zum Alter von sieben Jahren müssen Kinder entweder in einem nach vorne gerichteten Kinderrückhaltesitz oder einem Sitzplutzerhöher (*Booster*) mit korrekt eingestelltem und geschlossenem Sicherheitsgurt oder Kindersicherheitsgurt befestigt sein.

Kleine Kinder dürfen nicht auf dem Vordersitz eines Fahrzeugs befördert werden. Kinder bis zum Alter von vier Jahren müssen im hinteren Teil des Fahrzeugs befördert und angeschnallt werden. Kinder zwischen vier und sieben Jahren dürfen nicht auf den Vordersitzen befördert werden, es sei denn alle anderen Sitze sind bereits von Kindern unter sieben Jahren besetzt.

Kinderrückhaltesysteme müssen den Australischen Normen entsprechen, korrekt im Fahrzeug installiert sein und dem Kind entsprechend eingestellt sein. In manchen Gegenden können Sie Kindersitze mieten.

 [www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

## 10.2 Zulassung

Jedes Kraftfahrzeug in Australien muss amtlich registriert sein.

Die Registrierung ist kostenpflichtig (*registration*).

Zusätzlich wird mit der Zulassung oder Umschreibung eine *stamp duty* (Stempelgebühr) fällig.

## 10.3 Steuer

Eine Kfz-Steuer wird in Australien nicht erhoben.

## 10.4 Versicherung

Die Haftpflichtversicherung ist in Australien nicht mit der Deutschen Haftpflichtversicherung vergleichbar, da beispielsweise in einigen Bundesstaaten die obligatorische Haftpflichtversicherung lediglich Personenschäden umfasst. Zur Absicherung gegen Sachschäden (Selbst- und Fremdschäden) wird daher der Abschluss einer (freiwilligen) Zusatzversicherung anheim gestellt.

Versicherungsschutz auf unbefestigten Straßen gilt nur für Fahrzeuge mit Allradantrieb (*Four wheel drive*).

## 10.5 Führerschein

### ► Anerkennung eines deutschen Führerscheins in Australien

Für vorübergehende Aufenthalte in Australien (beispielsweise als Tourist oder Student) wird ein gültiger deutscher Führerschein (Scheckkartenformat, grau oder rosa) anerkannt. Dieser deutsche Führerschein muss allerdings für Australier ohne Deutschkenntnisse lesbar sein. Aus diesem Grund müssen Sie entweder zusätzlich noch einen deutschen Internationalen Führerschein oder aber eine offizielle Übersetzung Ihres deutschen Führerscheins mitführen. Diese Übersetzung erhalten Sie bei den deutschen Auslandsvertretungen in Australien für eine Gebühr von 40,00 Euro zum Tageskurs in AUD. **Bitte informieren Sie sich über den Konsulatfinder darüber, ob Sie bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung hierfür einen Termin benötigen.**

Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche Angaben auf Ihrem deutschen Führerschein lesbar sind.

Der deutsche Internationale Führerschein wird in Australien nicht als eigenständiger Führerschein anerkannt, weil beide Länder Mitglied in unterschiedlichen Führerscheinabkommen sind. Er ersetzt in Australien nur die Übersetzung des deutschen nationalen Führerscheins.

Wenn Sie sich **dauerhaft** in Australien aufhalten (*Permanent Visa under the Commonwealth Migration Act 1958*) treffen auf Sie **nicht** die oben genannten erleichterten Vorschriften für Besucher (*visitors*) zu. Sie dürfen dann mit Ihrem gültigen deutschen Führerschein plus Übersetzung nur **drei Monate** nach Ankunft in Australien fahren.

### ► Umschreibung in einen australischen Führerschein

*Permanent Residents* müssen ihren deutschen Führerschein innerhalb von drei Monaten bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde in einen australischen Führerschein umschreiben lassen. Dabei wird bei Inhabern deutscher Führerscheine auf die praktische Fahrprüfung verzichtet (nur für Klasse C = *car*). Seit 17. Januar 2005 ist auch die theoretische Fahrprüfung nicht mehr erforderlich. Die Antragsteller müssen lediglich einen Identitätsnachweis erbringen, am Schalter einen Sehtest machen und ihren derzeitigen Führerschein zusammen mit einer beglaubigten englischen Übersetzung vorlegen. Bitte beachten Sie, dass für die Umschreibung Übersetzungen von deutschen Auslandsvertretungen nicht von allen Straßenverkehrsbehörden akzeptiert werden.

Nähere Informationen zum Verfahren erhalten Sie auf den Webseiten der **australischen Verkehrsbehörden**.

### ► Deutscher Ersatzführerschein

Im Falle eines Verlustes oder Diebstahls sollten Sie zunächst eine Anzeige bei der nächstgelegenen australischen Polizeidienststelle erstatten. Lassen Sie sich eine Kopie der Anzeige oder die *Case Number* geben.

**Die deutschen Auslandsvertretungen können keine Führerscheine ausstellen.**

Für den Antrag auf Erteilung eines Ersatzführerscheins wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige innerdeutsche Führerscheinstelle. Das Verfahren für die Antragstellung aus dem Ausland ohne persönliches Erscheinen bei der Führerscheinstelle ist von Behörde zu Behörde unterschiedlich geregelt. Oft sind auf der Internetseite der jeweiligen Führerscheinstelle Hinweise zum Verfahren aufgeführt.

Die deutsche Führerscheinstelle darf die Bearbeitung des Antrages nicht ablehnen, nur weil Sie nicht persönlich zur Antragstellung in Deutschland erscheinen können. Sie können der Führerscheinstelle vorschlagen, dass die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer an die zuständige deutsche Auslandsvertretung in Australien geschickt werden und Sie dann persönlich dort die notwendigen Unterschriften leisten und Nachweise erbringen.

☞ <http://www.australien.diplo.de>

# 11 Staatsangehörigkeit

## 11.1 Erwerb der australischen Staatsangehörigkeit

(Stand: August 2014)

Die meisten Personen, die die Australische Staatsbürgerschaft beantragen, müssen auch einen Staatsbürgerschaftstest bestehen. Um sich auf den Test vorzubereiten, sollten Sie das Staatsbürgerbuch durchlesen, das über die unten angegebene Webseite abgerufen werden kann. Der Staatsbürgerschaftstest basiert auf dem *Pledge of Commitment* (Treuegelöbnis), das von neuen Australiern abgelegt wird, wenn Sie Staatsbürger werden, und umfasst Themenbereiche wie Australiens demokratischen Überzeugungen, die Pflichten und Privilegien der Staatsbürgerschaft sowie die Australische Regierung und Gesetze.

Wenn Sie Ihren Australischen Staatsbürgerschaftstest bestehen und Ihr Antrag genehmigt wird, so werden Sie zu einer Staatsbürgerschaftszeremonie eingeladen. Während der Zeremonie müssen die meisten erwachsenen Bewerber ein Treuegelöbnis ablegen, bevor sie Australische Staatsbürger werden.

Informationen über die Australische Staatsbürgerschaft, weitere Einzelheiten zur Mindestaufenthaltsdauer sowie andere Berechtigungskriterien und Antragsformulare sind auf der Staatsbürgerschafts-Webseite erhältlich.

Telefonische Anfragen zur Staatsbürgerschaft werden unter +61 2 13-1880 des *Departments of Immigration and Border Protection* beantwortet.

[www.ag.gov.au](http://www.ag.gov.au)

[www.citizenship.gov.au](http://www.citizenship.gov.au)

## 11.2 Auswirkungen auf die deutsche Staatsangehörigkeit

(Stand: August 2014)

### ► Verlust durch Annahme einer fremden Staatsangehörigkeit

Der häufigste Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit ist der Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit auf eigenen Antrag.

Für in Australien wohnhafte deutsche Staatsangehörige, die auf eigenen Antrag die australische Staatsangehörigkeit erworben haben, bedeutet dies: Mit dem Erwerb der australischen Staatsangehörigkeit geht die deutsche Staatsangehörigkeit regelmäßig verloren, es sei denn, es wurde vor Einbürgerung eine Beibehaltungsgenehmigung erteilt. Dies bedeutet, dass Kinder, die nach dem Erwerb der australischen Staatsangehörigkeit des deutschen Elternteiles in Australien geboren wurden, nicht mehr als Kinder eines deutschen Elternteiles (oder nur des Vaters oder der Mutter, je nach Geburtszeitpunkt) die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben.

Umgekehrt gilt, dass wenn diese Kinder vor der Einbürgerung des deutschen Elternteils geboren wurden, die deutsche Staatsangehörigkeit regelmäßig erworben haben. Wurden diese Kinder als Noch-Minderjährige gemeinsam mit den Eltern bzw. dem deutschen Elternteil eingebürgert, können sie unter Umständen die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben. Bitte kontaktieren Sie in diesen Fällen die für Sie zuständige deutsche Auslandsvertretung. Welche diese für Sie ist, erfahren Sie mit Hilfe unseres Konsulatfinders.

### ► Verlust durch Legitimation

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Urteil vom 29. November 2006 entschieden, dass die Rechtsvorschriften zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Legitimationen durch einen Ausländer rückwirkend ab dem 1. April 1953 nicht mehr anwendbar sind. Dadurch ergibt sich, dass nichteheliche Kinder einer deutschen Mutter, die nach dem 31. März 1953 von einem Ausländer legitimiert wurden, ihre deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren haben.

### ► Verlust durch Eheschliessung

Deutsche Frauen, die vor dem 23. Mai 1949 einen Ausländer geheiratet haben, haben die deutsche Staatsangehörigkeit auch bei dann eintretender Staatenlosigkeit verloren. Unter Umständen können Sie wieder eingebürgert werden. Bitte kontaktieren Sie hierzu die für Sie zuständige deutsche Auslandsvertretung. Welche Vertretung dies für Sie ist, erfahren Sie mit Hilfe unseres Konsulatfinders.

Deutsche Frauen, die zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. März 1953 einen Ausländer geheiratet haben, verloren die deutsche Staatsangehörigkeit nur dann, wenn sie dadurch nicht staatenlos wurden. Seit dem 1. April 1953 ist die Eheschließung mit einem Ausländer kein Verlustgrund mehr.

### ► Verlust durch Adoption

Die deutsche Staatsangehörigkeit kann seit dem 1. Januar 1977 auch durch Adoption eines deutschen Kindes durch ausländische Eltern verloren gehen. Dies bedeutet, dass Kinder, die vor diesem Termin von ausländischen Staatsangehörigen adoptiert worden sind, die deutsche Staatsangehörigkeit regelmäßig nicht verloren haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige deutsche Auslandsvertretung. Welche dies für Sie ist, erfahren Sie mit Hilfe unseres Konsulatfinders.

### ► Verlust durch Eintritt in ausländische Streitkräfte

Grundsätzlich stellt der freiwillige Eintritt in fremde Streitkräfte ohne vorherige Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung einen Verlustgrund für die deutsche Staatsangehörigkeit da. Mit dem Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes am 1. Juli 2011 wurde das Verfahren für bestimmte Länder vereinfacht. Demnach gilt die Zustimmung nunmehr zugunsten der Deutschen als erteilt, die zugleich die Staatsangehörigkeit von

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU),
- Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA),
- Mitgliedstaaten der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) oder
- Staaten der Länderliste nach § 41 Abs. 1 der Aufenthaltsverordnung besitzen

und in einem dieser Staaten Wehrdienst leisten. Unter diese Regelung fällt u.a. auch Australien. Ein gesonderter Antrag ist somit nicht mehr nötig. Die Zustimmung gilt als erteilt

### ► Verlust durch Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit

Ein Deutscher kann auf seine deutsche Staatsangehörigkeit verzichten, wenn er mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt. Der Verzicht wird wirksam mit Aushändigung der Verzichtsurkunde.

### ► Sonstige Verlustgründe

Besondere Vorschriften gelten für die Verfolgten des Nazi-Regimes, denen die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 entzogen worden ist. Diese Personen und deren Abkömmlinge haben unter Umständen einen Anspruch auf Einbürgerung nach Art. 116 II GG.

 [www.australien.diplo.de](http://www.australien.diplo.de)

### ► Geburt im Ausland

Sofern Ihr Kind ab dem 1. Juli 1993 geboren ist, hat es automatisch mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben, wenn zumindest ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft besaß.

Sind die Eltern unverheiratet und ist nur der Vater deutscher Staatsbürger, so muss dieser die Vaterschaft zu dem Kind anerkannt haben, bevor das Kind das 23. Lebensjahr vollendet. Bei Geburt in Australien kann von einer formgültigen Vaterschaftsanerkennung ausgegangen werden, wenn der Vater als solcher in der australischen Geburtsurkunde eingetragen ist und darüber hinaus Vater und Mutter (also beide Elternteile) als sogenannte *Informants* aufgeführt sind.

Für Geburten vor dem 1. Juli 1993 findet früher geltendes Recht Anwendung.

Wird Ihr Kind in Australien geboren, so erwirbt es zusätzlich die australische Staatsbürgerschaft, falls zumindest ein Elternteil Australier ist oder einen Permanent-Residence-Status besitzt. Nicht ausreichend ist dagegen ein Temporary-Residence-Visum oder ein anderer Aufenthaltstitel.

Beide Staatsbürgerschaften bestehen nebeneinander. Es ist weder bei der Geburt noch später eine Entscheidung erforderlich, ob das Kind deutsch oder australisch sein soll.

 [www.australien.diplo.de](http://www.australien.diplo.de)

# 12 Rechts- und Konsularbeistand

## 12.1 Allgemeines

(Stand: August 2014)

### ► Zulassungsregelungen/Beschränkungen

In Australien können Anwälte nur vor den Gerichten desjenigen Bundesstaates auftreten, in dem sie zugelassen sind. Sie bedienen sich beim Tätigwerden in anderen Bundesstaaten sogenannter Agenten. Innerhalb des jeweiligen Staates sind Anwälte bei allen Gerichten zugelassen. Die Tätigkeit an Bundesgerichten erfordert eine besondere Zulassung.

### ► Anwaltszwang

Das australische Recht kennt für natürliche Personen grundsätzlich keinen Anwaltszwang. Dennoch treten in der Praxis vor den höheren Gerichten nur Anwälte auf. Sie sollten hiesigen Erachtens bei allen Gerichtsverfahren hinzugezogen werden.

### ► Pflichtverteidiger in Strafsachen und Rechtshilfe

Inhaftierte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Pflichtverteidiger. Für Mittellose besteht aber die Möglichkeit, auf Antrag kostenlose Rechtshilfe (*Legal Aid*) zu erhalten, welche die Verteidigungskosten einschließt. Da Gerichtskosten, abgesehen von geringfügigen Gebühren, grundsätzlich nicht anfallen, wird Prozesskostenhilfe nicht gewährt.

### ► Rechtsanwaltskosten

Anwaltshonorare werden allgemein nach Stundensätzen abgerechnet. Je nach Streitwert können Stundensätze von 200–450 A\$ und mehr berechnet werden. Die Vereinbarung von Erfolgshonoraren ist nicht zulässig. Kostenprognosen sind daher oft nicht möglich. Über die Höhe der Anwaltskosten, sollte vor Beauftragung des Rechtsanwalts unbedingt eine Vereinbarung getroffen werden. Im Falle des Obsiegens können die eigenen Anwaltskosten teilweise oder ganz gemäß Vereinbarung oder Gerichtsbeschluss von der Gegenpartei übernommen werden. Da Gerichtskosten, abgesehen von geringfügigen Gebühren, grundsätzlich nicht anfallen, wird Prozesskostenhilfe nicht gewährt.

☞ [www.australien.diplo.de](http://www.australien.diplo.de)

## 12.2 Anwaltsliste

(Stand: August 2014)

Bei Rechtskonflikten können sich Deutsche mit der Deutschen Botschaft in Canberra in Verbindung setzen. Weiterführende Informationen finden Sie auf deren Internetseite.

☞ [www.australien.diplo.de](http://www.australien.diplo.de)

## 12.3 Konsularhilfe

(Stand: August 2014)

Deutsche sowie deren nichtdeutsche Angehörige, die im Ausland in Not (beispielsweise Krankheit, Raub, Inhaftierung) geraten sind, können Hilfen von den deutschen Auslandsvertretungen erhalten, wenn die Notlage auf andere Weise nicht behoben werden kann.

Die gewährten Konsularhilfen sind von den Hilfeempfängern wieder zurückzuzahlen. Neben den Hilfeempfängern unterliegen die zum Unterhalt verpflichteten Verwandten (beispielsweise Ehegatten, Eltern, Kinder) sowie im Todesfall die Erben des Hilfeempfängers gleichfalls einer Ersatzpflicht. Mit der Wiedereinziehung von Konsularhilfen ist das Bundesverwaltungsamt betraut.

☞ [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)

☞ [www.konsularinfo.diplo.de](http://www.konsularinfo.diplo.de)

# 13 Anhang

(Stand: August 2014)

## 13.1 Literaturhinweise

Die nachfolgende Literaturzusammenstellung wurde von der Bibliothek des Instituts für Auslandsbeziehungen e.V., Stuttgart erstellt. Diese Auswahl stellt keine Wertung dar und erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ALTENDORF, ULRIKE (HRSG.)

**Australien - Facetten eines Kontinents. Konferenz der Deutschen Gesellschaft für Australienstudien 2008**

Tübingen: Stauffenburg-Verl., 2010. 249 S., Ill., graph. Darst., Kt. (Schriftenreihe: KOALAS - Konzepte, Orientierungen, Abhandlungen, Vorträge, Australien-Studien; 9)

BABECK, WOLFGANG

**Einführung in das australische Recht. Mit neuseeländischem Recht**

München: Beck, 2011. XXVII, 294 S., graph. Darst., Kt. (Schriftenreihe: Schriftenreihe der Juristischen Schulung; 195)

BADER, RUDOLF (HRSG.)

**Australien. Eine interdisziplinäre Einführung**

Trier: Wiss. Verl., 2002. 430 S., Ill., graph. Darst., Kt., Tab., Lit. Hinw. (Schriftenreihe: Reflections. Literatures in English outside Britain and the USA; Bd.5)

BALLNUS, FLORIAN / WIENECKE-JANZ, DETLEF

**Australien und Ozeanien. Amerikanisch-Samoa, Australien, Cookinseln, Fidschi, Französisch-Polynesien, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Neuseeland, Nördliche Marianen, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu**

Stuttgart; Zürich; Wien: Reader's Digest, 2010. 160 S., zahlr. Ill., Kt. (Schriftenreihe: Die Welt entdecken – die Welt erleben)

BARKHAUSEN, BARBARA

**Traumland Australien. Auswandern leicht gemacht. Ratgeber zu Arbeit, Leben, Alltag und Menschen**

Freiburg: Interconnections, 2011. 172 S., Ill., Kt. (Schriftenreihe: Reihe Jobs und Praktika; 38)

BECKMANN, GEORG

**Australien. Buschgeschichten; Mythen, Land und Menschen**

Freiburg/Breisgau: Interconnections, 2012. 160 S. (Schriftenreihe: Reihe ReiseTops.com)

BECKMANN, GEORG

**Deutsche Firmen in Australien. Unternehmensverzeichnis zu Jobmöglichkeiten & Geschäftsanbahnung**

Freiburg/Breisgau: Interconnections, 2012. 160 S., Ill. (Schriftenreihe: Reihe Jobs und Praktika; 54)

BRÖHMER, JÜRGEN / GREANEY, JENNIFER

**Der Schutz der Kulturgüter der australischen Ureinwohner**

In: Verfassung - Völkerrecht - Kulturgüterschutz. Festschrift für Wilfried Fiedler zum 70. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot, 2011. S.353-371

COLIC-PEISKER, VAL

**A new era in Australian multiculturalism? From working-class „ethnics“ to a „multicultural middle-class“**

In: International Migration Review (Malden/Mass.). 45.2011,3. S. 562-587

DEHNE, ANNE / MELVILLE, CORINNA

**Australien. Reiseatlas, 63 Karten und Pläne, Highlights, Reiserouten, fair und grün reisen**

Ostfildern: DuMont-Reiseverl., 2012. 892 S., Ill., graf. Darst., Kt. (Schriftenreihe: Stefan-Loose-Travelhandbücher)

DIETER, HERIBERT / JAEGER, MARK DANIEL

**Lucky again. Australiens geschicktes Krisenmanagement, Geld- und Fiskalpolitik stabilisieren die Wirtschaft des fünften Kontinents**

Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 2010. - 4 S. (Schriftenreihe: SWP-aktuell; 33/2010)

DITTMANN, ANDREAS U.A. (HRSG.)

**Die Außenpolitik der Staaten Ozeaniens. Ein Handbuch. Von Australien bis Neuseeland, von Samoa bis Vanuatu**

Paderborn u.a.: Schöningh, 2010. 301 S., Kt., graph. Darst., Tab., Zeittaf., Reg.

DUSIK, ROLAND

**Australien. Natur, Kultur & Lebensart**

Ostfildern: DuMont, 2011. 160 S., zahlr. Ill., Kt.

- GEBAUER, BRUNI / HUY, STEFAN / EMMER, CLEMENS  
**Australien. Westen, Süden, Tasmanien; der rote Kontinent; plus 6 große Reisekarten**  
 Ostfildern: DuMont-Reiseverl., 2011. 117 S., zahlr. Ill., Kt. (Schriftenreihe: DuMont-Bildatlas; 109)
- HOLTZ, ANDREAS  
**Australiens Rolle als regionale Führungsmacht im Pazifik**  
 In: Internationale Politik und Gesellschaft (Bonn). 2011, 2. S. 162-179.
- JOSKOWICZ, LEA / STILIJANOW, ULRIKE / THOMAS, ALEXANDER  
**Beruflich in Australien. Trainingsprogramm für Manager, Fach- und Führungskräfte**  
 Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007. 158 S., Ill., graph. Darst., Lit. Hinw.
- KÖNIG, KASPER (HRSG.)  
**Remembering forward - Malerei der australischen Aborigines seit 1960. Ausstellungskatalog. Anlässlich der Ausstellung im Museum Ludwig, Köln vom 20. November bis zum 20. März 2011**  
 München: Hirmer, 2010. 187 S., zahlr. Ill., graph. Darst., Kt.
- KREUTZER, EBERHARD (HRSG.)  
**Contemporary Australian short stories**  
 Stuttgart: Reclam, 2010. 165 S. (Schriftenreihe: Reclams Universal-Bibliothek; 9295)
- LORYN, BIANCA DE  
**Alltag in Australien. Auswandern, leben und arbeiten - ein praktischer Ratgeber für alle Neuankömmlinge**  
 Meerbusch: Conbook-Verl., 2010. 312 S.
- MARSHALL, DAVID RYLEY (HRSG.)  
**Europe and Australia**  
 Melbourne: The Fine Arts Network, 2009. 153 S., zahlr. Ill. (Schriftenreihe: Melbourne Art Journal; 11/12)
- PAVEL, VERONIKA  
**Australien. Westen und Zentrum. Die besten Tipps und Routen für Reisen per Campmobil und Mietwagen**  
 Markgröningen: Reise-Know-How-Verl. Hermann, 2010. 517 S., Ill., Kt. (Schriftenreihe: Reise-Know-how)
- PENNEY, BARRY  
**Culture smart! Australia - a quick guide to customs & etiquette**  
 London: Kuperard, 2007. 168 S. & Ill., Kt., Tab., Reg., Lit. Hinw. (Schriftenreihe: Culture Smart!)
- RAWLINGS-WAY, CHARLES / BOROWSKI, BIRGIT  
**Australien. 158 detaillierte Karten, mehr als 2500 Tipps für Hotels, Restaurants, Touren und Natur**  
 Ostfildern: MairDumont, 2012. 123 S., Ill., Kt. (Schriftenreihe: Lonely planet. Deutsche Ausgabe)
- SCHULZ, JÖRN  
**Studium in Australien. Als Bachelor-, Master-, oder Ph.D.-Student an australischen Universitäten studieren und forschen**  
 Berlin: MANA-Verl., 2010. 349 S., Ill.
- SCHULZ, JÖRN  
**Jobhopping Down Under. Jobs, Praktika und Working Holiday in Australien**  
 Freiburg: Interconnections, 2012. 256 S., Ill., Kt. (Schriftenreihe: Reihe Jobs und Praktika; 34)
- SEITRE, JULIA / SEITRE, ROLAND  
**Papageien down under. Australiens Papageienwelt in einzigartigen Bildern. Bildband.**  
 Bretten: Arndt, 2009. 160 S., überw. Ill.
- SPINKS, HARRIET  
**Australia's migration program**  
 Canberra: Parliament of Australia, 2010. 18 S. & graph. Darst., Tab. <http://www.apo.org.au/sites/default/files/AustraliasMigrationProgram.pdf>
- VOIGT, JOHANNES H.  
**Geschichte Australiens und Ozeaniens. Eine Einführung**  
 Köln u.a.: Böhlau. Stuttgart: UTB, 2011. 231 S., Kt. (Schriftenreihe: Uni-Taschenbücher; 3388)

### ► Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige stehen Ihnen montags bis freitags von 8 bis 16.30 Uhr zur Verfügung. Sie erreichen den Informationsdienst des Bundesverwaltungsamtes unter der Telefonnummer 022899358-4998, der Faxnummer 02289910358-2816 oder per E-Mail unter [InfostelleAuswandern@bva.bund.de](mailto:InfostelleAuswandern@bva.bund.de).

### ► Publikationen des Bundesverwaltungsamtes

Im folgenden sind von einigen weiteren Publikationen der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige die Inhalte aufgelistet.

Diese Broschüren können teilweise kostenlos von der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes heruntergeladen werden.



#### Leitfaden für Arbeitsverträge bei Auslandstätigkeit

- Arten der Auslandsentsendung im weiteren Sinne
- Vergütung des Auslandstätigen im Allgemeinen
- Was passiert beim Wechsel ins Ausland mit dem inländischen Arbeitsverhältnis?
- Eine Wiedereingliederungsklausel ist wichtig
- Differenzierung zwischen Entsende- und Versetzungsvertrag
- Delegation – Versetzung
- Übertritt/Beschäftigung bei einem ausländischen Arbeitgeber
- Besonderheiten durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit des Artikel 39 EG-Vertrag
- Checkliste
- Hinweise auf weitere Informationsmöglichkeiten
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Sozialversicherungsabkommen
- Musterverträge für die Entsendung- und Versetzung von Arbeitnehmern



#### Allgemeine Hinweise

Informationen für  
Auswanderer und Auslandstätige

- Auslandstätigkeit/Auswanderung
  - Voraussetzungen
  - Beschaffung von Informationen
  - Arbeitsplatzvermittlung – Auslandstätigkeit
  - Studium, Praktikum oder Berufsausbildung im Ausland;
  - Au-pair-Aufenthalt im Ausland
  - Als Entwicklungshelfer ins Ausland
  - Für den Senior Experten Service (SES) ins Ausland
  - Ruhestand im Ausland
- Vorbereitung der Ausreise
  - Bevollmächtigung eines Dritten
  - Feiertage im Ausland
  - Führerschein und Fahrerlaubnis
  - Impfschutz/-zeugnisse
  - Reisedokumente
  - Schulbesuch für Schüler im Ausland
  - Sozialversicherung
  - Steuern
  - Umzug ins Ausland
  - Versicherungen
  - Wehr-, Zivil-, Entwicklungsdienst
  - Wohnung
- Ausreise
  - Devisenbestimmungen
  - Meldepflicht (Um-/Abmeldung)
- Ankunft und Aufenthalt im Zielland
  - Aufenthaltserlaubnis und Meldepflicht
  - Deutsche diplomatische Vertretung im jeweiligen Land
  - Erleichterung des Einlebens
  - Mietwagen
  - Rechtsbeistand
  - Sicherheit
  - Staatsangehörigkeit
  - Strom
  - Verkehrsunfall
  - Wahlrecht für Deutsche im Ausland
  - Zollabfertigung im Zielland
- Rückwanderung



**Versicherung bei Auslandsaufenthalt**



**Deutsche heiraten in ...**

- Versicherung als gesetzliche Sozialversicherung und/oder freiwillige Personenversicherung
    - Grundsätzliches zur Sozialversicherung (Versicherungspflicht bei Beschäftigung im Ausland; Entsendung; Doppelversicherung; Über- und zwischenstaatliches Sozialversicherungsrecht)
    - Krankenversicherungen (Gesetzliche Krankenversicherungen (GKV); Private Krankenversicherungen (PKV); Krankenversicherungen für EU-Bürger in den Mitgliedstaaten)
    - Pflegeversicherung (Pflegeversicherung für EU-Bürger in den Mitgliedstaaten)
    - Unfallversicherung (Gesetzliche Unfallversicherung; Unfallversicherung für EU-Bürger in den Mitgliedstaaten; Private Unfallversicherung; Flugunfälle)
    - Renten-/Lebensversicherung (Gesetzliche Rentenversicherung; Rentenversicherung für EU-Bürger in den Mitgliedstaaten; Private Lebensversicherung)
    - Arbeitslosenversicherung (Gesetzliche Arbeitslosenversicherung; Leistungen bei Arbeitslosigkeit für EU-Bürger in den Mitgliedstaaten; Private Arbeitslosenversicherung)
  
  - Schadenversicherung
    - Haftpflichtversicherung
    - Kraftfahrtversicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung; Teilkaskoversicherung; Vollkaskoversicherung; Kfz-Versicherung für EU-Bürger in den Mitgliedstaaten)
    - Reisegepäck, persönliche Habe
    - Hausratversicherung
    - Verlust und Beschädigung von Umzugsgut
- 
- Wie kann geheiratet werden?
  - Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?
  - Wer kann die Eheschließung vornehmen?
  - Welches Standesamt ist zuständig?
  - Wie lange ist die Aufgebotsfrist?
  - Wann hat die Trauung zu erfolgen?
  - Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?
  - Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?
  - Ist ein Dolmetscher erforderlich?
  - Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?
  - Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?
  - Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?
  - Welches Namensrecht gilt?
  - Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?
  - Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?
  - Bekommt man durch Eheschließung automatisches Aufenthaltsrecht?
  - Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?
  - Welche Gebühren fallen an?

## 13.2 Wichtige Anschriften

(Stand: August 2014)

Die deutschen Auslandsvertretungen in Australien sind für Deutsche Staatsbürger in allen rechtlichen Angelegenheiten generell zuständig. Bei Auftreten von Schwierigkeiten ist es ratsam, sich rechtzeitig an diese zu wenden.

In einfacheren Fällen können häufig schon die Deutschen Honorarkonsuln weiterhelfen. Nähere Informationen zu den Zuständigkeiten finden Sie unter:

☞ [www.australien.diplo.de/Vertretung/australien/de/Startseite.html](http://www.australien.diplo.de/Vertretung/australien/de/Startseite.html)

Foreign Investment Review Board  
c/o Department of the Treasury  
Canberra ACT 2600

Australian Government  
Bureau of Meteorology  
700 Collins Street, Docklands, VIC 3008  
GPO Box 1289, Melbourne VIC 3001  
Telefon: +61 3 9669-4000

Australische Botschaft  
Visaabteilung  
Wallstrasse 76-79  
10179 Berlin

Medicare Australia  
GPO Box 9822  
Hauptstadt Ihres Bundesstaates

Studentenwerk Marburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Amt für Ausbildungsförderung  
Postfach 22 80  
35010 Marburg

Deutsche Akademische Austauschdienst  
Zentrale Geschäftsstelle Bonn  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn  
Postfach 20 04 04  
53134 Bonn

☞ [www.australien.diplo.de](http://www.australien.diplo.de)

### 13.3 Abkürzungsverzeichnis

ACTU	Australian Council of Trade Unions
ACE	Adult Community Education
ACT	Australian Capital Territory
AMEP	Adult Migrant English Programm
Anabin	Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise
ASDOT	Assessmat Subsidy for Overseas trained Professional Programm
AuswSG	Auswandererschutzgesetz
ATO	Australian Taxation Office
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
bfai	Bundesagentur für Außenwirtschaft
BIZ	Berufsinformationszentrum
BVA	Bundesverwaltungsamt
CD-ROM	Speicherscheibe (Compact Disc Read-Only Memory)
COE	Einschreibungsnachweis
CSOL	Consolidated Sponsored Occupation List
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.
DEEWR	Department of Education, Employment and Workplace Relations
DIBP	Department of Immigration and Border Protection
DIMIA	Department of Immigration & Multicultural & Indigenous Affairs
e. V.	eingetragener Verein
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (European Free Trade Association)
ENS	Employer Nomination Scheme
ENSOL	Employer Nominated Skilled Occupation List
EOI	Expression of Interest
ETA	Electronic Travel Authority for Australia
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURES	Europäische Arbeitagentur (European Employment Services)
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GST	Goods and Service Tax
gtai	Germany Trade and Invest GmbH
IELTS	International English Language Testing System
II B 6	Referatsbezeichnung der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige
ILS	Institut für Lernsysteme
ISSN	Internationale Standardseriennummer (International Standard Serial Number)
JSA	Job Services Australia
kg	Kilogramm
km	Kilometer
LCT	Luxury car tax
Lkw	Lastkraftwagen
m	Meter
Mara	The Migration Agents Registration Authority
MODL	Migration Occupation in Demand List
mbH	mit beschränkter Haftung
MESZ	Mitteuropäische Sommerzeit
MEZ	Mitteuropäische Zeit
Mio.	Million (1.000.000)
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
NATO	Organisation des Nordatlantikvertrages (North Atlantic Treaty Organization)
NT	Bundesstaat Northern Territory
Nr.	Nummer
NSW	Bundesstaat New South Wales
OET	Occupational English Test
Pkw	Personenkraftwagen
QLD	Bundesstaat Queensland
Reg.	Register
RSMS	Regional Sponsored Migration Scheme
S.	Seite
SIS	Stelleninformationsservice
SOL	Skilled Occupations List
SA	Bundesstaat South Australia
SSASSL	Sydney and Selected Areas Skilled Shortage List
TAFE	Technical and Further Education Colleges
TAS	Bundesstaat Tasmania
TIS	National Translating and Interpreting Service
TRN	Transaction Reference Number
TRS	Tourist Refund Scheme
VET	Vocational Education and Training Network
VIC	Bundesstaat Victoria
Vol.-%	Volumenprozent
WA	Bundesstaat Western Australia
www	Weltweites Netz (World Wide Web)
ZAV	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

## 13.4 Begriffserklärungen

Aborigines	Ureinwohner
Aboriginal Lands Right Act	Rückgabe von Land an die Ureinwohner
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency for Fundamental Rights, FRA)	Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ist eine Expertenkommission, die von der Europäischen Union eingesetzt wurde, um über den Schutz der Grundrechte in Europa zu wachen.
Anabin	Anabin ist eine Datenbank, die Informationen über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse enthält.
CD-ROM	Die Speicherscheibe ist ein optischer Permanentspeicher für digitale Daten.
Commonwealth of Australia	Australischer Bund
Centrelink	Staatliche Fürsorge
DAFF	Australian Government Department of Agriculture, Fisheries and Forestry
E-tax	Elektronische Steuerklärung
Euro	Der Euro ist das gesetzliche Zahlungsmittel der Staaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Mitgliedstaaten: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.
Europäische Freihandelsassoziation (European Free Trade Association, EFTA)	Die Europäische Freihandelsassoziation ist eine zwischenstaatliche Organisation zur Förderung des Wirtschaftswachstums, Steigerung der Produktivität und Verbesserung des Lebensstandards ihrer Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.
Europäische Union (EU)	Die Europäische Union ist ein wirtschaftliches und politisches Bündnis europäischer Staaten. Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
European Employment Services (EURES)	EURES ist die Arbeitsagentur der Europäischen Union.
Internationale Standardseriennummer (International Standard Serial Number, ISSN)	Die Internationale Standardseriennummer dient der eindeutigen Identifizierung von Periodika.
Medicare	Gesetzliche Krankenversicherung
Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ)	Die Mitteleuropäische Sommerzeit hat zur Weltzeit eine Differenz von plus zwei Stunden. Es ist die Zeit, die auch in Deutschland gilt.
Mitteleuropäische Zeit (MEZ)	Die Mitteleuropäische Zeit hat zur Weltzeit eine Differenz von plus einer Stunde. Es ist die Zeit, die auch in Deutschland gilt.
Organisation des Nordatlantikvertrages (North Atlantic Treaty Organization, NATO)	Die NATO ist ein militärisches Bündnis zwischen europäischen und nordamerikanischen Staaten. Mitgliedstaaten: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)	Die ZAV ist die internationale Personalagentur der Bundesagentur für Arbeit.

## 13.5 Stichwortverzeichnis

- Abgasschutzvorschriften 13
- Absichtserklärung 20
- ACTU 17
- Aktien 14
- Alkoholische Getränke 13
- Altersrente 20
- AMEP 7, 28
- ante meridiem 6
- Antragstellung 11, 33
- Arbeitgeber 10, 16, 17, 18, 19, 20
- Arbeitslosengeld 20, 25
- Arbeitslosenquote 15
- Arbeitslosenunterstützung 23
- Arbeitslosenversicherung 23
- Arbeitsrecht 16
- Arbeitsvertrag 16
- Aufenthalt 12, 25
- Aufenthaltsdauer 10
- Aufenthaltsrecht 10, 12
- Auslandskrankenversicherung 22
- Australian Capital Territory 6, 7, 23
- Australian Council of Trade Unions 17
- Australian Government Department of Agriculture, Fisheries and Forestry 13
- Australian Taxation Office 18, 19
- Australische Botschaft 10, 41
- Ayers Rock 2
- Banknoten 9
- Bargeld 14
- Barmittel 14
- Beantragung 10, 23
- Bearbeitung 11, 33
- Behinderung 11
- Beihilfe 21
- Berufserfahrung 11
- Besucher 10, 33
- British Council 7
- Bundesstaat 32
- Bureau of Statistics 7
- Canberra 7, 16, 36, 41
- Centrelink 12, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 31
- Child Care Benefit 25
- Christen 7
- Christian Democratic Party 9
- Commonwealth of Australia 6, 8
- Communist Party 9
- DAFF 13
- Daueraufenthaltsberechtigung 10
- Dauervisum 25
- Democrats 9
- DIMIA 12
- Drogen 14
- Ehegatten 36
- Eheschließung 35
- Einkommen 18, 19, 20, 22
- Einreise 10, 11, 12, 13
- Einwanderung 7, 8
- Einwanderungsbehörde 12
- Eltern 28, 29, 34, 35, 36
- Erziehung 28
- Erziehungsurlaub 16
- EU 10, 35
- e Visitor Visum 10
- Familienangehörigen 11, 20, 25
- Familiennachzug 11
- Family Assistance Office 20, 24, 25
- Family First Party 9
- Family Tax Benefit 21, 25
- Foreign Investment Review Board 26, 41
- Four wheel drive 33
- Gebühren 11, 26, 28, 29, 36
- Geschäftsleute 10
- gesetzliche Krankenversicherung 12
- Gesundheit 17, 23
- gewöhnliche Aufenthalt 12
- Goods and Service Tax 14
- Grundrechte 16
- Gültigkeit 11
- Hausrat 13
- helpdesk 10
- Impfungen 11, 21, 25
- Intent to Claim 20
- Inventarliste 13
- Job Services Australia 15
- Kautions 26, 27
- Kinder 11, 20, 21, 25, 28, 29, 30, 32, 34, 35, 36
- Krankengeld 20, 21, 25
- Krankenversicherung 12, 21, 22, 23, 24
- Kreditkarten 9
- Labor Party 8
- Landeswährung 9
- Lebensjahr 35
- Lebenspartner 20, 25
- Legislative 8
- Liberal Party 8
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 16
- Luxury car tax 14
- Master Card 9
- Medicare 12, 21, 22, 23, 24, 41
- Medikamente 14, 22, 23, 24, 25
- Mehrwertsteuer 18
- Meldepflicht 12, 14

Meldewesen 12  
Merkblatt 13  
Migration Agents 10  
Mindestlohn 16  
Munition 14  
Münzen 9  
Newstart Allowance 21  
Obligationen 14  
One Nation Party 9  
Overseas Qualification Units 15  
Partei 8  
Permanent Resident 11  
Pflichtverteidiger 36  
post meridiem 6  
Premierminister 8  
private Krankenversicherung 21, 22, 24  
Punktetest 10, 11  
Qualifikation 11  
Reisepass 10, 18, 21  
Reiseschecks 14  
Rentenversicherung 20  
Repräsentantenhaus 8  
Residential Tenancies Bond Authority 26  
Selbstbeteiligung 23  
Senat 8  
Senior 28  
Sicherheitsbeschränkungen 13  
Social Security 20  
Sozialhilfe 25  
Special Benefit 25  
spezifische Berufserfahrung 11  
Staatliche Fürsorge 12  
Staatsbürgerschaftstest 34  
Steuererklärung 18, 19  
Steuernummer 12, 18  
Straßenverkehrsbehörde 33  
Studenten 29, 31  
Studiengebühren 29  
Tax File Number 12, 18  
Territorium 23, 32  
TIS National 24, 29  
Touristen 10  
Übersiedlung 13  
Überstunden 17  
unbefristete Aufenthaltsrecht 10  
Unfallversicherung 17  
Unterlagen 11, 33  
Unternehmen 16  
Urlaubsgeld 16  
Verbote und Beschränkungen 13  
Verfassung 7, 8  
Vermögensprüfung 25  
Versicherungsschutz 33  
Visa 9, 10, 11, 12, 19, 21, 28, 33  
Waffen 14  
Warenmenge 13  
Warenwert 13  
Wohnen 26  
Wohnsitz 12, 21, 25  
Youth Allowance 31  
Zigaretten 13





# Zufrieden?

Bundesverwaltungsamt  
– Informationsstelle für Auswanderer und Ausländstätige  
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –  
50728 Köln

*Ihre Meinung ist uns sehr wichtig!  
Helfen Sie uns, unseren Service  
zu verbessern. Bitte senden Sie uns  
den ausgefüllten Fragebogen zu,  
oder faxen Sie an: 022899 10358-8399.*

*Vielen herzlichen Dank!*

**Wie gefällt Ihnen diese Broschüre?**

sehr gut     gut     weniger gut     gar nicht

**Hat Ihnen die Broschüre weitergeholfen?**

sehr gut     gut     weniger gut     gar nicht

**Informationsgehalt:**

Das würde ich mir anders wünschen:

sehr gut     gut     weniger gut     gar nicht

---

---

---

**Themenauswahl:**

Ich hätte gern mehr über folgende  
Themen erfahren:

sehr gut     gut     weniger gut     gar nicht

---

---

---

**Praxisnähe:**

Das würde ich mir anders wünschen:

sehr gut     gut     weniger gut     gar nicht

---

---

---

**Übersicht/Inhaltsverzeichnis:**

Das würde ich mir anders wünschen:

sehr gut     gut     weniger gut     gar nicht

---

---

---

Folgende Angaben zu Ihrer Person sind freiwillig.

Sie werden von uns vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ich bin  Jahre alt

- weiblich     ledig     Selbständige/r  
 männlich     verheiratet     Arbeitnehmer/in  
 verpartnert     Versorgungsempfänger/in

Ich habe  Kinder



# Checkliste

## Sind Sie bereit auszuwandern?

- Beherrschen Sie die Landessprache in Wort und Schrift?
- Besitzen Sie ausreichende Finanzen, um Zeiten ohne Einkünfte zu überbrücken?

## Über was Sie sich im Vorfeld informieren sollten!

### ■ Visa-, Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

- Welche Einreisebestimmungen bestehen im Zielland?
- Benötigen Sie zur Einreise ein Visum?
- Welche Aufenthaltsvoraussetzungen gelten im Zielland?
- Besteht eine Meldepflicht?

### ■ Arbeit, Steuern und Finanzen

- Wie ist die Arbeitsmarktlage vor Ort?
- Wie gestalten sich dort die Verdienstmöglichkeiten?
- Wird Ihr Bildungs- bzw. Berufsabschluss im Zielland anerkannt?
- Welche Auswirkungen hat das Auswandern auf Ihre Steuerpflicht?
- Kennen die örtlichen Wohnpreise und Lebenshaltungskosten?

### ■ Gesundheitsvorsorge und soziale Sicherung

- Sie sieht das Gesundheits- und Sozialsystem im Zielland aus?
- Was ist im Hinblick auf Kranken- und Pflegeversicherung zu berücksichtigen?
- Wie versichern Sie sich gegen Arbeitslosigkeit?
- Was ist in Bezug auf Rentenansprüche und -zahlungen zu beachten?

### ■ Erziehung und Bildung

- Welche örtlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt es?
- Wie ist das Schulsystem gestaltet? Gibt es Deutsche Schulen in Ihrer Nähe?
- Welche Studienvoraussetzungen bestehen?
- Welche deutschen Schulabschlüsse werden anerkannt?
- Wie hoch sind die Studiengebühren?
- Werden die ausländischen Abschlüsse in Deutschland anerkannt?

